



Amt Biesenthal-Barnim

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2019	Seite 2
Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2021	Seite 4
Satzung der Gemeinde Rüdnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“	Seite 5
1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdnitz	Seite 6
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“, Gemeinde Sydower Fließ	Seite 7

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 28. September 2020	Seite 12
Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr)	Seite 13
Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)	Seite 16
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 17. September 2020	Seite 18
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 21. September 2020	Seite 19
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 13. August 2020	Seite 20
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 17. September 2020	Seite 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 08. Oktober 2020	Seite 22
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 24. September 2020	Seite 23



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2019

	Aktiv	01.01.2019	31.12.2019
1.	Anlagevermögen	6.840.692,81 €	6.947.313,18 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	52.435,98 €	52.402,29 €
1.2.	Sachanlagevermögen	6.788.156,83 €	6.894.810,89 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.325.609,51 €	2.296.609,70 €
1.2.3.	Grundst. und Bauten d. Infrastrukturverm. und Sonstiger Sonderflächen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.522.507,45 €	2.478.709,10 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.672.934,38 €	1.959.628,83 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.795,62 €	159.712,13 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	104.309,87 €	151,13 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	100,00 €	100,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	2.562.294,18 €	2.411.280,35 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.608,75 €	8.706,92 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleist.	11.108,75 €	8.706,92 €
2.2.1.1.	Gebühren	55.012,93 €	52.152,91 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-44.750,29 €	-44.050,29 €
2.2.1.4.	Steuern	0,00 €	0,00 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	846,11 €	604,30 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg. und sonst. öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	500,00 €	0,00 €
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	500,00 €	0,00 €
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. und Schecks	2.550.685,43 €	2.402.573,43 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.396,83 €	14.921,32 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	9.412.383,82 €	9.373.514,85 €
	Eigenkapitalquote	59,09 %	54,87 %

	Passiv	01.01.2019	31.12.2019
1.	Eigenkapital	5.561.969,46 €	5.143.076,37 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.801.450,90 €	2.801.450,90 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	3.282.673,90 €	2.858.870,81 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.282.673,90 €	2.858.870,81 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	522.155,34 €	517.245,34 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	522.155,34 €	517.245,34 €
2.	Sonderposten	2.834.466,23 €	3.266.420,86 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.531.773,29 €	1.491.747,88 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.104.798,80 €	1.483.442,84 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	197.894,14 €	291.230,14 €
3.	Rückstellungen	513.378,00 €	506.188,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	458.378,00 €	447.088,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	55.000,00 €	59.100,00 €
4.	Verbindlichkeiten	502.356,48 €	457.657,25 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	499.325,18 €	453.616,48 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.932,80 €	1.757,72 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	98,50 €	2.283,05 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	213,65 €	172,37 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	9.412.383,82 €	9.373.514,85 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2019

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2019 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2019 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2019 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2019 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 29.09.2020

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschuss vom 28.09.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.778.300 €
ordentlichen Aufwendungen	4.262.000 €

außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.269.900 €
Auszahlungen auf	4.579.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.724.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.890.800 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	545.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	645.000 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	44.100 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Allgemeine Amtsumlage 21,180 % der Umlagegrundlage
- Investive Amtsumlage 3,742 % der Umlagegrundlage

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 50.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

Biesenthal, den 29.09.2020

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung des Amtsausschusses am 28.09.2020 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 03.11.2020 bis Donnerstag, den 19.11.2020

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 29.09.2020

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Rüdnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und der §§ 2, 12 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz in ihrer Sitzung am 08.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- 1) Die Gemeinde Rüdnitz ist auf Grund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) für diejenigen Flächen in ihrem Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, Landes oder Personen, die freiwillig Mitglied des Verbandes sind, oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- 2) Die Gemeinde Rüdnitz als Verbandsmitglied hat gemäß Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
Die Beträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Rüdnitz erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes, oder Personen, die freiwillig Mitglied des Verbandes sind oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

§ 3

Umlageschuldner

- 1) Umlageschuldner ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet gemäß § 2 der Satzung ist.
- 2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- 3) Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Amtsverwaltung die notwendige Unterstützung zu gewähren.
Änderungen der Eigentumsverhältnisse im laufenden Kalenderjahr werden bei der Erhebung der Umlage erstmals für das Folgejahr berücksichtigt.
- 4) Mehrere Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Umlagemaßstab

- 1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche der Grundstücke eines Eigentümers bzw. Erbbauberechtigten zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 6 Abs. 2.
- 2) Maßgeblich für die Beitragserhebung im Beitragsjahr sind die am 1. Juni des Vorjahres im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen (§ 80 Absatz 1 Satz 5 BbgWG).
Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich.
Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Beitragsjahr berücksichtigt.
- 3) Alle beitragspflichtigen Flächen sind entsprechend ihrer Zuordnung zu einer Nutzungsartengruppe einem Vorteilsgebietstyp zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemessungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.
- 4) Vorteilsgebietstypen, Nutzungsartengruppen und Beitragsbemessungsfaktoren im Sinne des Absatz 3 sind in der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 36])) geregelt.

§ 5

Umlagesatz

Die Umlage beträgt kalenderjährlich entsprechend der nach § 4 ermittelten Vorteilsgebietstypen je Quadratmeter (m²) Grundstücksfläche für

- | | |
|----------------------------------|------------|
| a) Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,002158 € |
| b) Landwirtschaft | 0,001128 € |
| c) Waldflächen | 0,000592 € |

§ 6

Fälligkeit

- 1) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben.
- 2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ gegenüber der Gemeinde Rüdnitz für das Kalenderjahr festgesetzt.
- 3) Die Umlage ist zum 1. Juli jeden Jahres fällig.
- 4) Die Umlage wird mittels Bescheid durch das Amt Biesenthal-Barnim im Auftrag der Gemeinde Rüdnitz eingefordert.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Rüdnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt

Biesenthal, den 09.10.2020

Gez.
Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

Satzung der Gemeinde Rüdnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 08.10.2020 wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 11/2020 Jahrgang Nr. 30 am 27.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.10.2020

Gez.
Nedlin
Amtdirektor

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdnitz

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9, 30 Abs. 4 und 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I, S. 286) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) und der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19 Nr. 40), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 08.07.2019 (GVBl. II/19, Nr. 47) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz in ihrer Sitzung am 08.10.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

Art. 1

Änderung der Entschädigungssatzung

1. In § 3 Abs. 1 werden die Nr. 1 und 2 wie folgt geändert:

- | | |
|--|------------|
| „1. für den ehrenamtlichen Bürgermeister | 1.130,00 € |
| 2. für die Mitglieder der Gemeindevertretung | 70,00 €“ |

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Vorsitzende des Hauptausschusses sowie die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse erhalten eine monatliche zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **70,00 €.**“

3. § 5 Abs. 2 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(2) Für die Gemeindevertreter beträgt das Sitzungsgeld für jede Sitzung der Gemeindevertretung bzw. des Ausschusses, in dem sie Mitglied sind: **30,00 Euro.**
Für die sachkundigen Einwohner beträgt das Sitzungsgeld: **30,00 Euro.**“

Art. 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Biesenthal, den 09.10.2020

Gez.
Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdnitz

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz am 08.10.2020 wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 11/2020 Jahrgang Nr. 30 am 27.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.10.2020

Gez.
Nedlin
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“, Gemeinde Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 24.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Vorhabengebiet befindet sich im Nordosten der Gemeinde Sydower Fließ, OT Grüntal, nördlich der Landstraße nach Tuchen im Eignungsgebiet Windenergienutzung (WEG 37 Grüntal) des Regionalplans Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ vom 10.08.2016. Zusätzlich liegt das Vorhabengebiet im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Barnimer Heide“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 83 ha und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Grüntal Flur 3, Flurstücke 25, 26, 27, 29–47, 50–54, 59, 60, 61 und 164 (Übersichtskarte Bebauungsplan, nicht maßstäblich).

Der Bebauungsplan wird insbesondere zu dem Zweck aufgestellt, die erforderliche Genehmigung in Bezug auf das Schutzziel LSG „Barnimer Heide“ über das Zustimmungsverfahren zu erlangen. Gleichzeitig sollen die Standorte der Anlagen sowie die konkrete Anlagenanzahl innerhalb des Windparks festgelegt werden.

Dem Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ sollen folgende Grundstücke als externe Ausgleichs- und Ersatzflächen zugewiesen werden:

- Externe Maßnahme A1 – Ausgleichsfläche Nr. 1 – Teilfläche des Flurstücks 127, Flur 4, Gemeinde Bliesdorf, Landkreis Märkisch-Oderland
- Externe Maßnahme A2 – Ausgleichsfläche Nr. 2 – Teilfläche des Flurstücks 145, Flur 3, Gemeinde Wandlitz OT Lanke, Landkreis Barnim, im Landschaftsschutzgebiet „Wandlitz-Biesenthal-Prendener Seengebiet“
- Externe Maßnahme A3 – Ausgleichsfläche Nr. 3 – Teilfläche des Flurstücks 38/1, Flur 1, Gemarkung Tempelfelde, Gemeinde Sydower Fließ, Amt Biesenthal-Barnim, Landkreis Barnim
- Externe Maßnahme E1 – Ersatzfläche Nr. 1 – Flurstücke 300 und 305, Flur 8, Gemarkung Zehlendorf, Gemeinde Zehlendorf, Landkreis Oberhavel Naturpark „Barnim“

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“, Gemeinde Sydower Fließ, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand September 2020) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

09. November 2020 bis einschließlich 10. Dezember 2020

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören:

1. Landkreis Barnim, Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung, 29.01.2019: fachbehördliche Stellungnahmen der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, Unteren Bodenschutzbehörde sowie weitere Hinweise und Anregungen der zum Vorhaben zuständigen Sachkomplexe

2. Landesamt für Umwelt Brandenburg, 14.02.2019: fachbehördliche Stellungnahme zum Belang Immissionsschutz und Naturschutz
3. Landesbetrieb Forst Brandenburg, 25.02.2019: fachbehördliche Stellungnahme zum Belang Waldumwandlung und Kompensation
4. Gemeinde Melchow, Amt Biesenthal-Barnim, 12.02.2019:
5. Öffentlichkeit 1, 05.02.2019: Hinweise zu Natur und Landschaft
6. Öffentlichkeit 2, 05.02.2019: Hinweise zu Natur und Landschaft
7. Öffentlichkeit 3, 06.02.2019: Hinweise zu Natur und Landschaft
8. Öffentlichkeit 4, 10.02.2019: Hinweise zu Natur und Landschaft
9. Öffentlichkeit 5, 11.02.2019: Hinweise zu Natur und Landschaft
10. Öffentlichkeit 6, 12.02.2019: Hinweise zu Natur und Landschaft
11. Öffentlichkeit 12, 14.02.2019: Hinweise zu Natur und Landschaft
12. Öffentlichkeit 13, 14.02.2019 und 15.02.2019: Stellungnahme zum Standort der WEA, deren Auswirkungen und zur Fauna
13. Öffentlichkeit 14, 15.02.2019: Stellungnahme zur Fauna

Zu den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen gehören:

- I Artenschutzfachbeitrag „Windpark „Grüntal Nord“, MEP Plan GmbH, Dresden Stand 15. Juli 2020
mit Darlegung der Verbotstatbestände für die vom Vorhaben beeinträchtigten Artengruppe der Vögel sowie der Fledermäuse; Aussagen zu Maßnahmen der Vermeidung
- II Erfassung Groß- und Greifvögel 2018, MEP Plan GmbH, Dresden Stand 31. August 2018
mit Nachweis der planungsrelevanten und wertgebenden Groß- und Greifvogelarten im Plangebiet (insges. 27 Horste) und Darstellung des Schutz- und Gefährdungstatus
- III Faunistisches Sondergutachten Vögel (Aves), MEP Plan GmbH, Dresden Stand 13. Juli 2020
mit Zug-, Rast-, Brut- und Gastvogelerfassung im Plangebiet; Abstandsempfehlungen zu Brutplätzen/Tierökologische Abstandskriterien; Konflikte der Raumnutzung (Sing- und Zwergschwan)
- IV Faunistisches Gutachten Fledermäuse (Chiroptera), MEP Plan GmbH, Dresden Stand 13. Juli 2020
mit Erfassung der Artengruppe Fledermäuse im Plangebiet (13 Arten) und mögliche Auswirkungen/Konflikte während des Jahreszyklus als Lebensraum, Nahrungshabitat (besonders Bereich Grüntaler Heide); Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen
- V Schallimmissionsgutachten für die Windenergieanlagen am Standort „Grüntal“, MeteoServ – Ingenieurbüro für Meteorologische Dienstleistungen GbR, Niddatal Stand 27. Mai 2020
mit Untersuchung und Ergebnis der zu erwartenden Schallimmissionen in der Umgebung der geplanten Windenergieanlagen auf der Grundlage der Technischen Anleitung Lärm (TA-Lärm) und unter Beachtung des WKA-Geräuschimmissionserlasses Land Brandenburg sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- VI Schattenwurfgutachten für die Windenergieanlagen am Standort „Grüntal“, MeteoServ – Ingenieurbüro für Meteorologische Dienstleistungen GbR, Niddatal Stand 27. Mai 2020
mit Untersuchung und Ergebnis der zu erwartenden Schattenwurfimmissionen in der Umgebung der geplanten Windkraftanlagen unter Berücksichtigung der WEA-Schattenwurfleitlinie Land Brandenburg; Empfehlung von Maßnahmen zur Einhaltung der Richtlinie (u. a. Installation von Abschaltmodulen)
- VII Objektbezogenes Brandschutzkonzept im Windpark Grüntal, Brandschutzbüro Monika Tegtmeier, Sandkrug Stand 29. Mai 2020
mit Aussagen zu geeigneten Vorkehrungen im vorbeugenden, organisatorischem sowie abwehrenden Brandschutz für die Anlagen
- VIII Windpark Grüntal – Gründungsgutachten, Ingenieurbüro R.-U. Wode – Beratende Ingenieure und Geologen, Sehnde Stand 26.05.2020

- mit Beschreibung der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten, Darstellung der durchgeführten Untersuchungen, Gründungsvorschläge
- IX Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung von Windenergieanlagen im Windpark Grüntal, TÜV NORD EnSys GmbH Co. KG, Hamburg Stand 29.06.2020
mit Betrachtung und Bewertung der Standorteignung, sowie Turbulenz-Immissionsprognose im Sinne des BImSchG
- X Gutachten zu Freileitungen im Windpark Grüntal, F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG, Hamburg Stand 19.06.2020
mit Untersuchungen und Aussagen zum Nachweis der Nachlaufströmung von Windenergieanlagen
- XI Im Rahmen des Umweltberichts
- 1) Informationen zum Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit: Bestandsbewertung; Aussagen zu Vorbelastungen, Abständen zu umliegenden Ortslagen
 - 2) Informationen zum Schutzgut Arten und Biotope: Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen mit Aussagen zur naturschutzfachlichen Bedeutung wie Nadelholzforste/Laubforste/Alleen; faunistische Untersuchung Schutzgut Fauna (nach Artengruppen der Brut-, Gast-, Zug-, Rastvögel) – Aussagen zu Abstandsempfehlungen zu Brutplätzen, zu geschützten Arten (u. a. Schwarzmilan, Seeadler), zu Schlaf- und Rastgewässern/-plätzen (u. a. Singschwäne, Kraniche, Nordische Gänse), zu Nahrungshabitaten; Ausführungen zur Fledermauserfassung (13 Arten), zu Fledermausquartieren und Nahrungshabitaten
 - 3) Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche: Bestandssituation, u. a. Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten; Aussagen zur Regulations- und Grundwasserschutzfunktion
 - 4) Informationen zum Schutzgut Wasser: Aussagen zur Versickerung, Grundwassergefährdung; Grundwasserneubildungsrate
 - 5) Informationen zum Schutzgut Klima und Luft: Bewertung der Bestandssituation; Aussagen zur klimatischen Wirkung
 - 6) Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Bestandsbewertung zur denkmalrechtlichen Situation (Denkmale/Denkmalensemble, Bodendenkmale)
 - 7) Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholung: Bewertung der Bestandssituation; Aussagen zur Vorbelastung (Stromtrassen, WEA, Bahnlinie), forstwirtschaftlichen Nutzung; Sichtbarkeit der Windenergieanlagen (innerhalb LSG „Barnimer Heide“; zu

- umliegenden Ortschaften); Belastung des Landschaftsraumes (u. a. Erholungseignung), Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- 8) Informationen zu Schutzgebieten: Bestandsbeschreibung und Aussagen zu den Schutzgebieten „Naturpark Barnim“; „Barnimer Heide“; NATURA.2000-Gebiet; FFH-Gebiet SCI 74 „Nonnenfließ Schwärzetal“; FFH-Gebiet SCI 964 „Fledermausquartier Kellerberg Grüntal“; FFH-Gebiet SCI 267 „Trampe“; FFH-Gebiet SCI 218 „Finowtal-Pregnitzfließ“; Wasserschutzgebieten; Einordnung des Plangebietes in den Naturraum und Aussagen zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Sandheidefläche, Trockenrasen) und zu vorkommenden Tierarten
 - 9) Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern: Erläuterungen zu den Wechselbeziehungen (1 bis 8) zueinander, zusammenfassende Bewertung

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist mit Planzeichnung Teil A und B sowie Begründung Teil I und Teil II (Umweltbericht) sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

Übersichtskarte Bebauungsplan (nicht maßstäblich).

Übersichtspläne der Ausgleichs- und Ersatzflächen (nicht maßstäblich)

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Datenschutzinformation

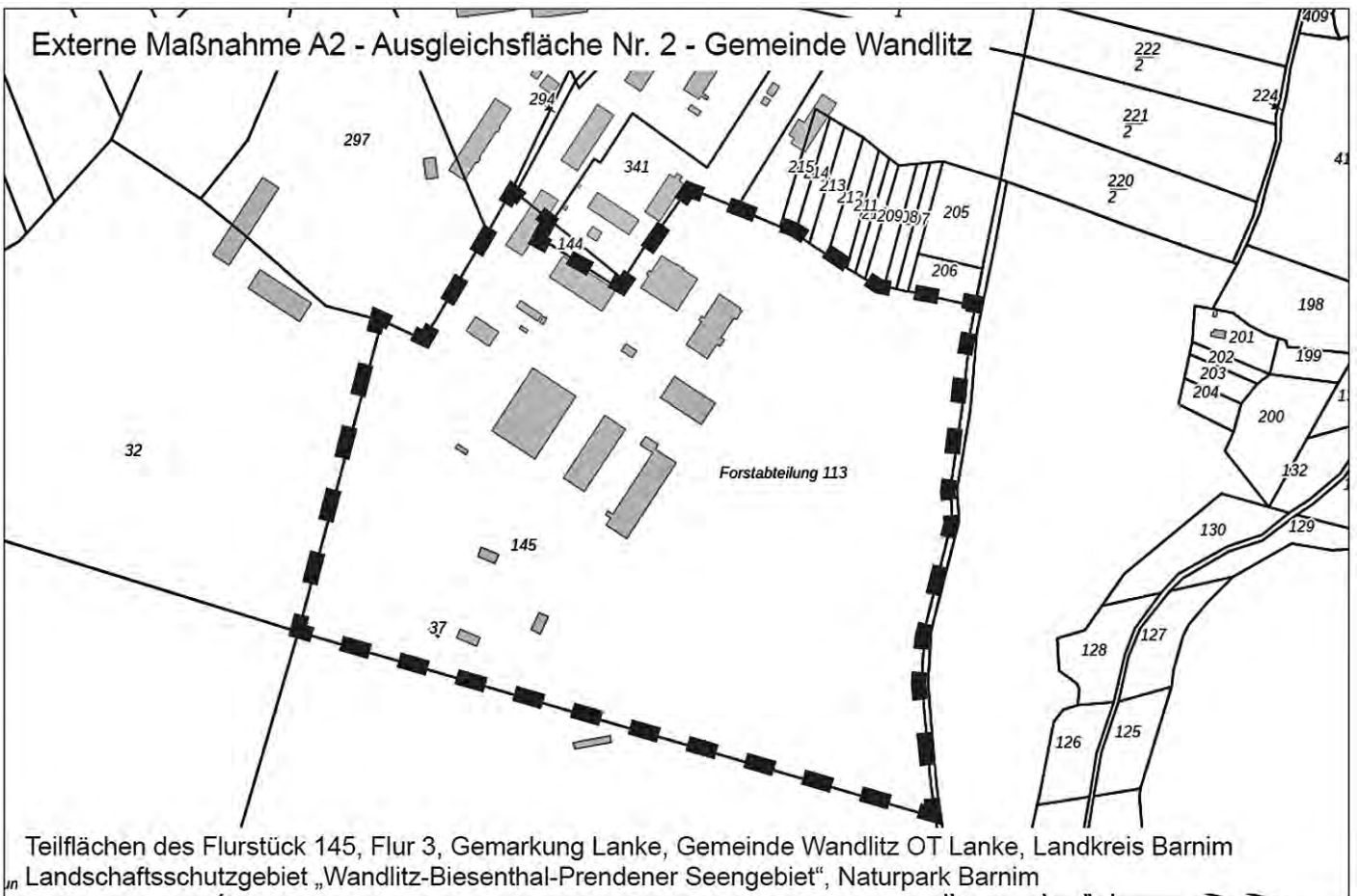
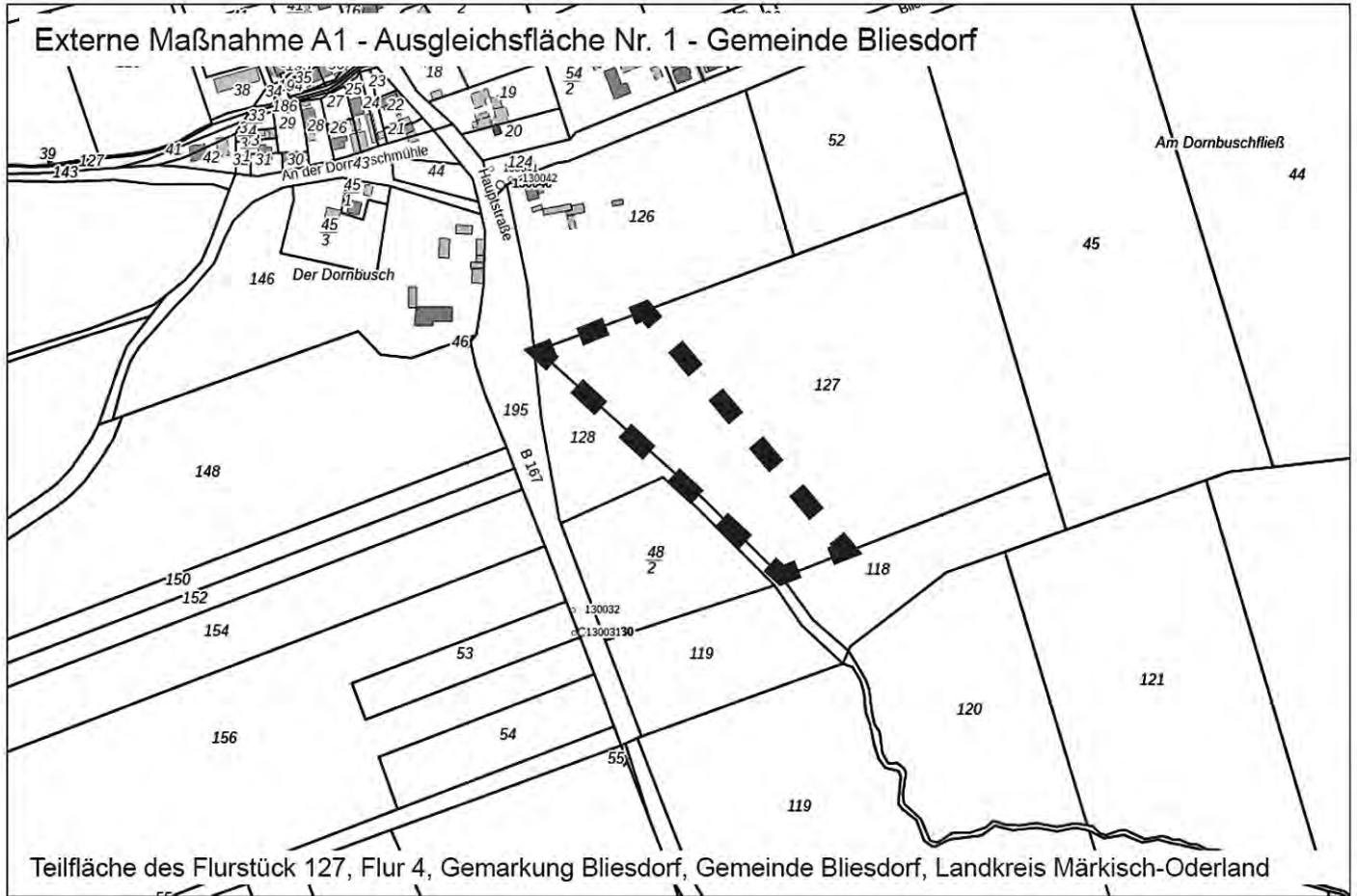
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

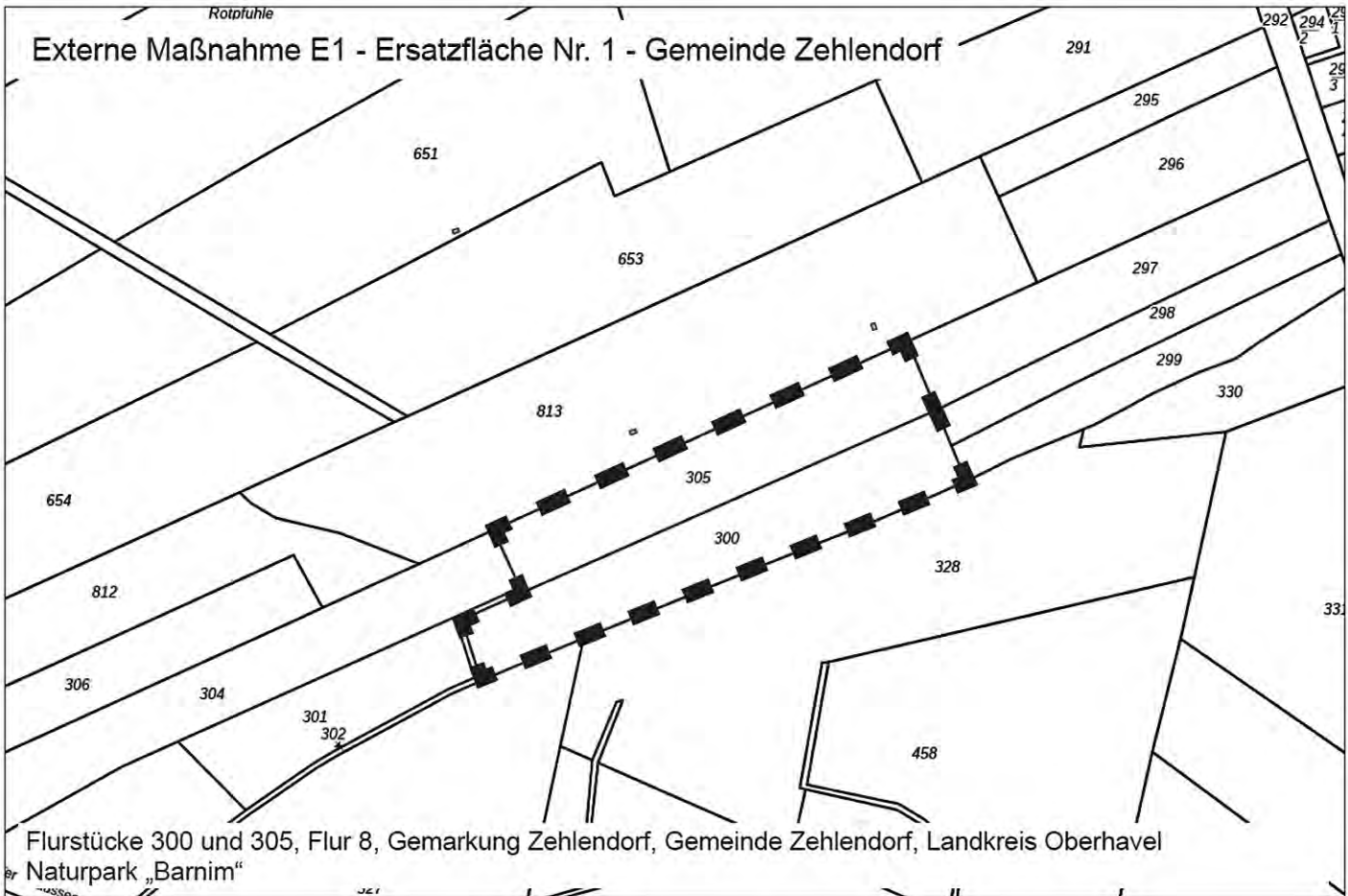
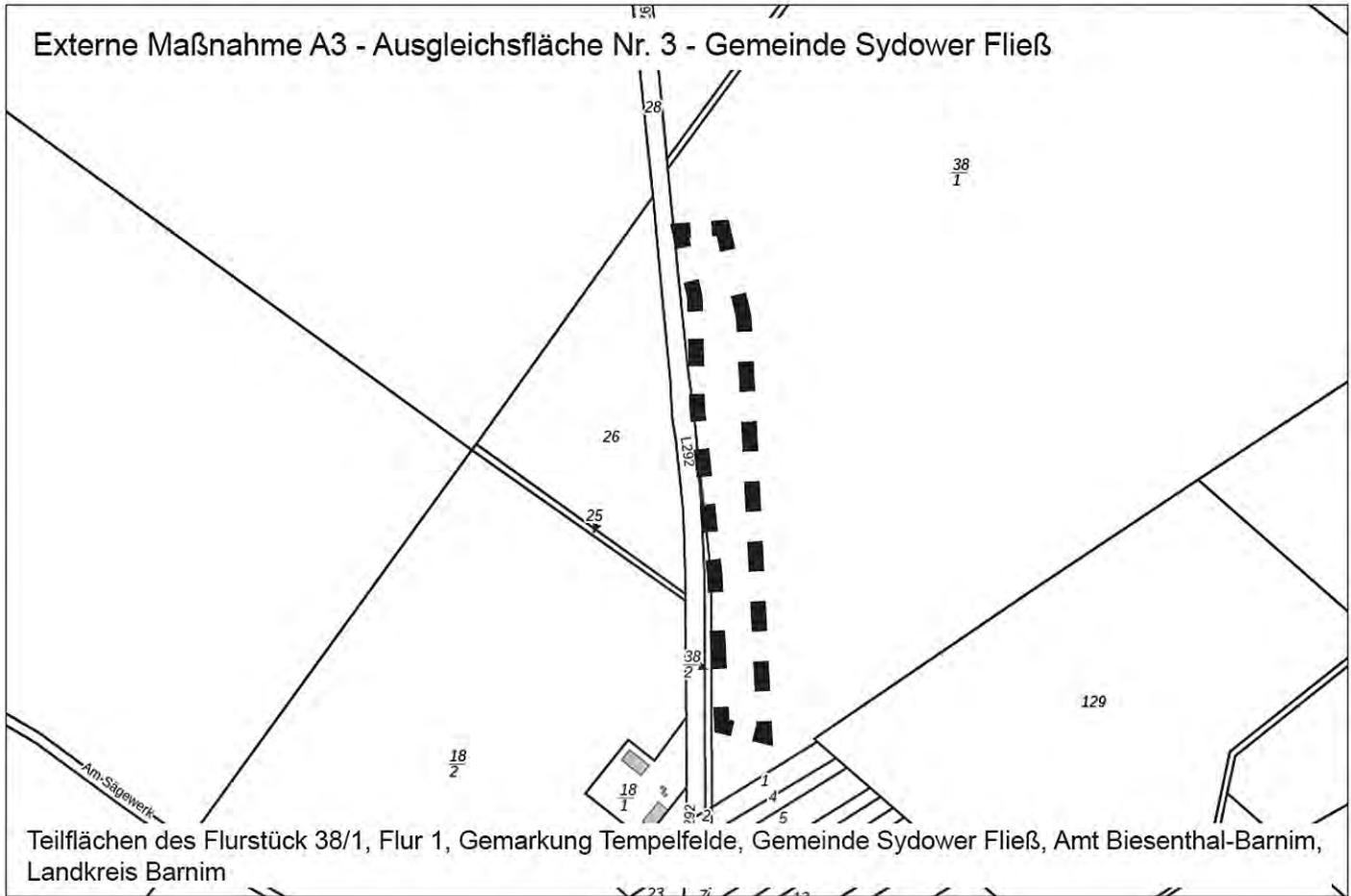
Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“, Gemeinde Sydower Fließ, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 11/2020, Jahrgang Nr. 30, am 27.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.10.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor





Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 28. September 2020

Beschluss Nr. 16/2020

Jahresabschluss per 31.12.2019

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2019.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 17/2020

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2019

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 i. V. m. § 140 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2019 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2020

Änderung des Stellenplans des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geänderten Stellenplan des Amtes zum Haushaltsplan 2020 in vorliegender Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 13/2020

Haushaltssatzung 2021

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 20/2020

Bestellung einer allgemeinen Stellvertreterin des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, die Benennung von **Frau Katrin Döber** als allgemeine Stellvertreterin des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal-Barnim mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.
2. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim benennt gemäß § 56 Abs. 3 i. V. m. § 140 BbgKVerf auf Vorschlag des Amtsdirektors **Frau Kathleen Reinhardt-Jess (dienstansässig: Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal)** mit sofortiger Wirkung zur allgemeinen Stellvertreterin des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal-Barnim.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2020

Bestellung eines Stellvertreters/in des/der Kassenleiters/in des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die **Bestellung von Frau Carmen Stegemann zur stellvertretenden Kassenleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim mit sofortiger Wirkung.** Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 26/2020

Übertragung der Fachbereichsleitung „Ordnung/Soziales/Kultur“

Beschlusstext:

1. Auf Vorschlag des Amtsdirektors bestätigt der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim, die Position des Fachbereichsleiters „Ordnung/Soziales/Kultur“ ab dem 01.10.2020 auf Hr. Matthias Simonides mit der Entgeltgruppe E 12 TVöD zu übertragen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 27/2020

Neueinstellung eines Leiters für den Fachbereich „Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften“

Beschlusstext:

1. Auf Vorschlag des Amtsdirektors bestätigt der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim, Herrn Dirk Siebenmorgen als Fachbereichsleiter/in „Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften“ des Amtes Biesenthal-Barnim mit der Entgeltgruppe E 12 TVöD einzustellen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 19/2020

Abberufung der stellvertretenden Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt,

Frau Katrin Döber

als stellvertretende Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim abuberufen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 22/2020

Berufung des stellv. Wahlleiters/der stellv. Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beruft **Frau Verena Bähring (dienstansässig: Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal)** zur stellvertretenden Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim.
2. Der Vorsitzende des Amtsausschusses hat die stellvertretende Wahlleiterin auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 24/2020

Erwerb eines HRG (Höhenrettungsgerät) 23–12 für die Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, der Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm den Zuschlag für die Beschaffung (Kauf) eines HRG (Höhenrettungsgerät) 23–12, zu einem Auftragswert in Höhe von 712.810, 00 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 25/2020**Satzung zur Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Feuerwehr)***Beschlusstext:*

- Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt **die Satzung zur Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Feuerwehr)** in der vorliegenden Form.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 28/2020**Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)***Beschlusstext:*

- Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die **Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)** in der vorliegenden Form.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 23/2020**Bestellung des Kameraden Marcel Haupt zum stellvertretenden Amtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim mit Wirkung zum 01.10.2020***Beschlusstext:*

- Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt **die Bestellung des Kameraden Marcel Haupt zum stellvertretenden Amtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim mit Wirkung zum 01.10.2020 für 6 Jahre.**

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2020**Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Aufwendersatzes in der Freiwilligen Feuerwehr***Beschlusstext:*

- Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen der Buchungsstelle 12.6.01.524100 in Höhe von 40.600 € zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt hierbei aus den Mehrerträgen der Buchungsstelle 12.6.01.414100 im Rahmen der Zuschussbewilligung in gleicher Höhe von 40.600 €.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 21/2020**Benennung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten***– Beschluss abgesetzt*

Marienwerder, 28.09.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr)

Auf der Grundlage des §§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), und in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **28. September 2020** folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

- Das Amt Biesenthal-Barnim ist Träger des örtlichen Brandschutzes (Träger).
- Die Entschädigungssatzung gilt für die ehrenamtlich Tätigen und die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Trägers aus Absatz 1.
- Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Trägers üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

- Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für weibliche und männliche Personen.

§ 2

Pauschale Aufwandsentschädigung

- Der Träger gewährt für die mit der ehrenamtlichen Funktion verbundenen Auslagen folgende, pauschale Aufwandsentschädigung:

1. Amtwehrführer	150,00 € monatlich
2. 1. stellv. Amtwehrführer	100,00 € monatlich
3. 2. stellv. Amtwehrführer	100,00 € monatlich
4. 3. stellv. Amtwehrführer	100,00 € monatlich
5. Amtsjugendwart	60,00 € monatlich
6. stellv. Amtsjugendwart	50,00 € monatlich
7. Ansprechpartner Digitalfunk	10,00 € monatlich
8. Ortswehrführer	
a) Stadt Biesenthal	80,00 € monatlich
b) Gemeinden des Amtes	60,00 € monatlich
9. stellv. Ortswehrführer	50,00 € monatlich
10. 2. stellv. Ortswehrführer	50,00 € monatlich

11. Zugführer/Gruppenführer	
a) Zugführer	30,00 € monatlich
b) Gruppenführer	20,00 € monatlich
12. Ortsjugendwart	50,00 € monatlich
13. stellv. Ortsjugendwart	25,00 € monatlich
14. Betreuer Kinderfeuerwehr	25,00 € monatlich
15. Gerätewart	
a) Stadt Biesenthal	20,00 € monatlich
b) Standorte in Gemeinden des Amtes	10,00 € monatlich

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 wird nach Maßgabe der entsprechenden Dienstanweisung nur gewährt, soweit die ehrenamtlich Tätigen die Funktion nach Absatz 1 ausüben und die damit verbundenen Aufgaben tatsächlich wahrnehmen.
- (3) Die Anzahl der in § 2 Absatz 1 Nummer 1 – 6, 8, 12, 13 und 15 aufgeführten Funktion ist entsprechend der Auflistung zu entnehmen. Die Anzahl der Funktionen nach Nummer 7, 9 und 14 ergeben sich wie folgt:
 - a. Ansprechpartner Digitalfunk
zwei Ansprechpartner Digitalfunk im Amt
 - b. stellv. Ortswehrführer
zwei Stellvertreter Stadt Biesenthal
ein Stellvertreter pro Gemeinde
 - c. Zugführer
ein Zugführer LZ Stadt Biesenthal
 - d. Gruppenführer
vier Gruppenführer LZ Stadt Biesenthal vier Gruppenführer Ortsfeuerwehr Rüditz
zwei Gruppenführer in den anderen Standorten
 - e. Betreuer Kinderfeuerwehr
zwei Betreuer pro Standort

§ 3

Umfang, Zahlung und Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung nach § 2 dieser Satzung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches, Telefon- und Portogebühren u. ä.) abgegolten. Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostenrechtes zu erstatten, sofern nicht von anderen Behörden (z. B. Landesfeuerwehrschule) die Kosten erstattet werden.
- (2) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung entfällt für den Zeitraum in dem der Zahlungsempfänger nach § 2 dieser Satzung ununterbrochen länger als 3 Monate seine Funktion nicht ausübt. Erholungsurlaub und Krankheit bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Übt der Stellvertreter des in Absatz 3 genannten Zahlungsempfängers dessen Amt länger als 3 Monate aus, steht ihm für die über die 3 Monate hinaus geleistete Stellvertretungsarbeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 2 dieser Satzung für den Vertretenen festgelegten Betrages zu.
- (4) Auf Vorschlag des Amtwehrführers, ist dieser selbst betroffen, auf Vorschlag des stellvertretenden Amtwehrführers, kann den der Freiwilligen Feuerwehr aus wichtigem Grund (z. B. säumige Dienstdurchführung u. ä.) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger versagt oder gekürzt werden.
- (5) Übt ein ehrenamtlich Tätiger der Freiwilligen Feuerwehr eine mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung Funktion nach § 2 dieser Satzung aus, erhält er nur die jeweils höchste pauschale Aufwandsentschädigung. In den Fällen, in denen der ehrenamtlich Tätige eine Führungsfunktion und eine technische Funktion ausübt, erhält er für beide Funktionen die entsprechende Aufwandsentschädigung. Diese Doppelfunktion ist nach Möglichkeit zeitlich zu begrenzen und sollte nicht von längerer Dauer sein.
- (6) Die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigungen und Zuwendungen ist Sache des Empfängers.

§ 4

Verpflegung

- (1) Bei Einsätzen zur Bekämpfung von Bränden, der technischen Hilfeleistung und im Rahmen der Gefahrenabwehr, deren Dauer mindestens vier Stunden beträgt oder unter extremen Bedingungen erfolgen (insbesondere Arbeiten bei besonderen Wetterlagen, beispielsweise Hitze, Kälte), werden an die am Einsatz beteiligten Angehörigen (Einsatzkräfte) auf Anordnung des Einsatzleiters Speisen und Getränke ausgegeben. Der Höchstverpflegungssatz je Einsatzkraft beträgt maximal 10,00 € pro Tag. Die Kosten der Verpflegung nach Satz 1 werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe des Höchstverpflegungssatzes nach Satz 2 vom Träger erstattet. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 ist im Einsatzbericht der jeweiligen Löschgruppe zu vermerken und bei Abrechnung dem Träger vorzulegen.
- (2) Bei Übungen, Lehrgängen oder besonderen Veranstaltungen ab einer Dauer von vier Stunden, werden die Kosten für Speisen und Getränke in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe von 10,00 € je Teilnehmer vom Träger erstattet. Bei Lehrgängen an der Kreisfeuerwehrschule werden die Verpflegungskosten, abweichend von Satz 1, in voller Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

§ 5

Einsatzentschädigung bei Einsätzen

- (1) Bei Einsätzen der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird eine Entschädigung in Höhe von 5,00 € pro Einsatzkraft je Einsatz gewährt.
- (2) Als Einsatz gilt jede Alarmierung durch die Integrierte Regionaleinstelle NordOst (IRLS NordOst) und die Anordnung des Einsatzdienstes durch den Träger des Brandschutzes.
- (3) Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, welche nach der Alarmierung im Feuerwehrgerätehaus angetreten, jedoch nicht zum Einsatz ausgerückt sind, erhalten ebenfalls die Einsatzentschädigung.
- (4) Die Entscheidung über den tatsächlichen Bedarf an Einsatzkräften obliegt dem jeweiligen Einsatzleiter.
- (5) Grundlage für die Zahlung der Entschädigung ist die Erfassung der Einsatzkräfte im Einsatzbericht.

§ 6

Entschädigung bei amtsinternen Ausbildungen

- (1) Als amtsinterne Ausbildungen sind grundsätzlich die Truppmann I und II Ausbildungen auf Amtsebene zu verstehen.
- (2) Ausbilder bei amtsinternen Ausbildungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro pro Ausbildungsstunde. Helfer bei amtsinternen Ausbildungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 Euro pro Ausbildungsstunde.

§ 7

Abrechnung und Zahlung der Entschädigung

- (1) Die Entschädigungen nach §§ 2, 4, 5 und 6 dieser Satzung sind personenbezogen.
- (2) Die Entschädigungen nach §§ 2, 4 und 5 dieser Satzung werden vierteljährlich zum Quartalsende auf die Konten der Angehörigen und der ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr vom Träger überwiesen.
- (3) Die Abrechnung erfolgt durch den Amtwehrführer oder die Ortswehrführer gegenüber dem Träger.
Zum Nachweis der Berechtigung der geltend gemachten Forderungen sind dem Träger entsprechende Belege vorzulegen.
- (4) Die Abrechnung der geleisteten Ausbildungsstunden der Ausbilder und Helfer nach § 6 dieser Satzung erfolgt durch die Amtwehrführung gegenüber dem Träger des Brandschutzes.

§ 8

Dienstjubiläen

- (1) Die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr des Trägers kann durch folgende Zuwendungen gewürdigt werden:

- | | |
|---------------------------|----------|
| 1. 10 Jahre Zugehörigkeit | 100,00 € |
| 2. 20 Jahre Zugehörigkeit | 100,00 € |
| 3. 30 Jahre Zugehörigkeit | 200,00 € |
| 4. 40 Jahre Zugehörigkeit | 200,00 € |
| 5. 50 Jahre Zugehörigkeit | 300,00 € |
| 6. 60 Jahre Zugehörigkeit | 300,00 € |
| 7. 70 Jahre Zugehörigkeit | 300,00 € |

zzgl. eines Sachgeschenkes in Höhe der tatsächlichen entstandenen Kosten, maximal 50,00 € und einer Urkunde des Trägers des örtlichen Brandschutzes.

- (2) Grundlage zur Zahlung der Zuwendung ist eine anerkannte Dienstzeit durch die entsprechende Bewilligungsbehörde des Landes Brandenburg.

§ 9

Zuschuss für die Kameradschaftspflege

- (1) Zur Förderung der Kameradschaft und des Zusammenhaltes in der Freiwilligen Feuerwehr wird zur Anerkennung der geleisteten Arbeit für interne Veranstaltungen der Angehörigen (Aktive, Jugend und Ehrenmitglieder), des Amtskommandos und der Jugendwarte je Kamerad jährlich ein Zuschuss in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe von 10,00 € gewährt.
- (2) Grundlage für die Bemessung der in Absatz 1 zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ist die detaillierte Aufstellung der Anzahl der Kameraden, mit Stichtag vom 30.06. eines jeden Kalenderjahres.
- (3) Die Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt gegenüber dem Träger unter Vorlage entsprechender Belege.

§ 10

Tod eines Kameraden

- (1) Bei Tod eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird für eine Karte an die Hinterbliebenen, ein Gesteck oder Kranz, ein Betrag in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe von 100,00 € gewährt.
- (2) Die Abrechnung erfolgt gegenüber dem Träger unter Vorlage entsprechender Belege.

§ 11

Ehrenhafte Verabschiedung aus Funktionen der Feuerwehr und aus dem aktiven Dienst

- (1) Für die ehrenhafte Verabschiedung aus Funktionen der Feuerwehr nach § 2 dieser Satzung und aus dem aktiven Dienst, wird für Blumen und ein Sachgeschenk ein Betrag in Höhe der tatsächlichen entstandenen Kosten, maximal in Höhe von 50,00 € gewährt.
- (2) Die Abrechnung erfolgt gegenüber dem Träger unter Vorlage entsprechender Belege.

§ 12

Geburtstage

- (1) Für die Geburtstage der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden Zuwendungen, wie folgt gewährt:
1. zum 50. Geburtstag eine Glückwunschkarte und Blumen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe von 15,00 €,
 2. zum 60. Geburtstag eine Glückwunschkarte, Blumen und ein Sachgeschenk in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in Höhe von 50,00 €.
- (2) Ab dem 65. Lebensjahr wird alle fünf Jahre entsprechend des Absatzes 1 Nr. 2 verfahren.
- (3) Die Abrechnung erfolgt gegenüber dem Träger unter Vorlage entsprechender Belege.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2020 in Kraft.

Biesenthal, den 29.09.2020

*gez.
André Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die

Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr)

beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 28.09.2020 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 11/2020, 30. Jahrgang am 27.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 29.09.2020

*gez.
André Nedlin
Amtdirektor*

Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)

Aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 29.06.2018 (GVBl. I/18, Nr. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004, geändert durch das 1. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 18.06.2018 (GVBl. I/18, Nr. 12), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **28.09.2020** folgende Satzung erlassen.

§ 1

Grundsatz

- (1) Das Amt Biesenthal-Barnim ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und der örtlichen Hilfeleistung.
- (2) Das Amt Biesenthal-Barnim unterhält zur Erfüllung dieser Aufgaben eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr und gewährleistet eine angemessene Löschwasserversorgung nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 BbgBKG.
- (3) Das Amt Biesenthal-Barnim erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr“ bezeichnet, Gebühren nach dem als Anlage beigefügten „Gebührentarif“, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Das Amt Biesenthal-Barnim erhebt nach Maßgabe dieser Satzung einen Kostenersatz.
- (5) Ansprüche des Amtes Biesenthal-Barnim (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (6) Gebühren werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.
- (7) Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für weibliche und männliche Personen.
- (8) eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.
- (2) Für den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben kann das Amt Biesenthal-Barnim Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg aufgrund dieser Satzung erheben.
- (3) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann das Amt Biesenthal-Barnim auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangen, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.
- (4) Bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen ist zur Zahlung verpflichtet, wer die Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handlung ihm hinzuzurechnen ist, veranlasst hat.
- (5) Die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten für überörtliche Hilfe gem. § 3 Abs. 3 BbgBKG i. V. m. § 44 Abs. 2 BbgBKG sind erstattungsfähig.
- (6) Mehrere Gebühren- oder Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter.
- (7) Auf Kostenersatz und Gebührenerhebung kann nach § 45 Abs. 4 BbgBKG ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder auf Grund eines besonderen öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist. Ein Rechtsanspruch besteht hierauf nicht.
- (8) Für den Geschädigten sind die Einsätze der Feuerwehr, welche nicht unter § 45 Abs. 1 BbgBKG fallen, gebührenfrei.

§ 2

Gebühren- und Kostenersatzschuldner

- (1) Für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim können Gebühren gemäß § 45 Abs. 1 BbgBKG von demjenigen erhoben werden, der
 1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
 5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 6. Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder
- (1) Maßstab für die Berechnung der Gebühr gem. § 1 Abs. 3 ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind. Abgerechnet wird grundsätzlich nach der Einsatzzeit, die minutengenau abgerechnet wird. Die Einsatzzeit gilt vom Verlassen des Feuerwehrgerätehauses bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, im Übrigen mit Beginn der kostenersatzpflichtigen Leistung. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge oder Geräte erfordern, wird die dafür aufgewendete Zeit der Einsatzzeit hinzugerechnet.
- (2) Bei mehreren nebeneinander vorzunehmenden kostenpflichtigen Leistungen setzt sich die Gesamtgebühr aus der Summe der einzelnen in Betracht kommenden Tarifnummern des Gebührentarifes zusammen. Werden mehrere kostenersatzpflichtige Leistungen erbracht, setzt sich der Kostenersatzbetrag aus der Summe der jeweiligen Einzelleistungen zusammen.
- (3) Der Kostenersatz wird auf Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten (insbesondere Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten) berechnet. Bei Fahrzeugen sind im Kostenersatz die Kosten der Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.
- (4) Bei gebührenpflichtigen Einsätzen können neben diesen Kosten auch die Kosten für besondere und nur mit diesem Einsatz zusammenhängende Aufwendungen geltend gemacht werden. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für die Wiederbeschaffung von Verbrauchsmaterialien.
- (5) Berechnungsgrundlage sind die Angaben im Einsatzbericht der jeweiligen Feuerwehr. Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Alarm- und Ausrückordnung des Amtes Biesenthal-Barnim. Sie bestimmt die Behandlung von Anforderungen zum Einsatz der Feuerwehr und die Verfahrensweise bei der Alarmierung. Nach der Lagebeurteilung am Er-

eignisort liegt der Einsatz von Sonderlöschmitteln sowie von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr. Werden mehr Personal, Fahrzeuge oder Geräte eingesetzt, als für die Leistung erforderlich sind, so wird nur der notwendige Umfang berechnet.

- (6) Gebühren können auch dann erhoben werden, wenn sich während der Einsatzzeit herausstellt, dass ein Einsatz nicht mehr erforderlich ist.
- (7) Muss die öffentliche Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 4

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit des Gebührenanspruchs

- (1) Die Gebühren nach § 1 Abs. 3 entstehen mit dem Ende des kostenpflichtigen Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist. Die Gebühren werden durch einen Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit des Kostenersatzanspruchs

- (1) Der Kostenersatz nach § 1 Abs. 4 entsteht mit Beendigung der Maßnahme.
Der Kostenersatz wird durch Bescheid festgesetzt. Er ist einen Monat nach seiner Bekanntgabe zur Zahlung fällig.
- (2) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren abhängig machen.

§ 6

Haftung

- (1) Für Schäden, die bei der Ausführung einer Leistung durch die Feuerwehr entstehen, haftet das Amt Biesenthal-Barnim dem Geschädigten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- (2) Die Haftung nach gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- (3) Das Amt Biesenthal-Barnim übernimmt für den Erfolg einer Leistung der Feuerwehr keine Gewähr und keine Haftung.

§ 7

Datenschutz

- (1) Das Amt Biesenthal-Barnim ist berechtigt, zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
- (3) Zur Ermittlung des Gebührenschuldners können zum Zwecke der Gebührenerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie des § 17 BvgBKG.

§ 7

Schlussbestimmungen

Diese Satzung und die Anlage Gebührentarif treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Biesenthal, den 29.09.2020

*gez.
André Nedlin
Amtdirektor*

Anlage zu § 1 Abs. 3 der Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)

Gebührentarif

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gebührensätze in Euro pro Stunde
1.	Einsatzkräfte	
1.1.	Einsatzleiter, Einsatzkräfte, Brandsicherheitswachen	82,94 Euro
2.	Einsatzfahrzeuge	
2.1	Löschgruppenfahrzeuge (LF)	673,60 Euro
2.2	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	336,68 Euro
2.3	Tragkraftspritzenfahrzeuge mit/ohne Wasser (TSF/TSF-W)	554,73 Euro
2.4	Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter)	327,61 Euro
2.5	Vorausgerätewagen (VGW)	327,69 Euro
2.6	Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	236,86 Euro
2.7	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	462,52 Euro
2.8	Rettungsboote	1.762,88 Euro
3.	Verbrauchsmaterial/Sonstiges	
3.1	Ölbindemittel in fester Form für den Straßenbereich	1,10 €/kg
3.2	Ölbindemittel in flüssiger Form für den Straßenbereich	12,13 €/Liter
3.3	Ölbindemittel in fester Form für Gewässer	0,98 €/kg
3.4	Ölbindemittel in flüssiger Form für Gewässer	14,14 €/Liter
3.5	Mehrbereichsschaummittel	2,59 €/Liter
3.6	Atemschutzfilter	19,60 €/Stück
3.7	Beauftragung Dritter entsprechend § 3 Absatz 7 – FwS – .	Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten
3.8	Falschalarmierungen	Die Gebührenerhebung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten.

Bekanntmachungsanordnung

Die

Gebühren- und Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Feuerwehrsatzung – FwS –)

beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim am 28.09.2020

wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 11/2020, 30. Jahrgang am 27.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 29.09.2020

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 17. September 2020

Beschluss Nr. 73/2020

Aufhebung des Beschlusses 57/2020 und Neufassung Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Errichtung einer Windkraftanlage“, Gemarkung Danewitz

Beschlusstext:

1. Die Aufhebung des Beschlusses 57/2020 sowie die Neufassung des heutigen Beschlusses zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.
2. Der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Antrag „Errichtung einer Windkraftanlage“, Typ N163/5.X, Gemarkung Danewitz, Flur 4, Flurstück 84 wird zugestimmt (Anlage 1).
3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 74/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum nachträglichen Bauantrag „Erweiterung und Nutzungsänderung von Wochenendnutzung auf dauerhaftes Wohnen, Garagenanbau und Erweiterung des Schuppens“ Gemarkung: Danewitz, Flur 1, Flurstück 188, Birkenweg 6

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zu dem nachträglichen Bauantrag „Erweiterung und Nutzungsänderung von Wochenendnutzung auf dauerhaftes Wohnen, Garagenanbau und Erweiterung des Schuppens“, Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flst. 188, Birkenweg 6, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Außenbereichssatzung wird zugestimmt:
§ 1 (3) Überschreitung der Grundfläche der Nebengebäude auf insgesamt 47,32 m²
3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 76/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses – Antrag auf Zulassung einer Ausnahme/Befreiung“ Gemarkung: Biesenthal, Flur 5, Flurstück 662, Am Priestersteg

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses“, Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flst. 662, Am Priestersteg wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

2. Dem Antrag auf Zulassung einer Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee“, hier: Höhe OKFF 56,20 m wird zugestimmt.
3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 75/2020

Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereiches sowie der Änderung des Antrags zur Einbahnstraßenregelung in der Schützenstraße, 16359 Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. die Maßnahmen zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im hinteren Bereich der nördl. Schützenstraße (siehe Anlage 1) der Stadt Biesenthal einzuleiten.
2. die Maßnahmen zu einem zeitlich begrenzten eingeschränkten Halteverbot für die Parkflächen (Mo.–Fr., 5:45 Uhr–15:00 Uhr), (siehe Anlage 2) einzuleiten.
3. der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 77/2020

Selbstwerbereinsatz Holzeinschlag Winter 2020 im Biesenthaler Stadtwald

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Zuschlag für den Selbstwerbereinsatz für den Holzeinschlag 2020 im Biesenthaler Stadtwald in einer Gesamthöhe von 81.970,00 € an die Firma:

**Claus Rodenberg
Waldkontor GmbH
Schmiedekoppel 7–9
23847 Kastorf**

zu erteilen.

Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– Beschluss abgelehnt

Beschluss Nr. 78/2020

Erweiterte Straßenunterhaltung Hardenbergstraße

– Beschluss verwiesen

Beschluss Nr. 79/2020**Medienentwicklungsplan für das Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019–2024***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Medienentwicklungsplan der Grundschule „Am Pfefferberg“ in der vorliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 81/2020****Wahl eines Stellvertreters eines Hauptausschussmitgliedes***Beschlusstext:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stellt fest, dass aus ihrer Mitte für das Mitglied des Hauptausschusses, Hr. Sascha Wunderlich, folgende/r Stellvertreterin gewählt wurde:

Stellvertreter/in

Herr Dr. Tim Lucke

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 82/2020****Benennung eines neuen Mitglieds für den Haushalts- und Sozialausschuss***Beschlusstext:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stellt fest, dass **Herr Dr. Tim Lucke**, als Mitglied im Haushalts- und Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal benannt worden ist.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 83/2020****Bestätigung des Vorsitzenden des Haushalts- und Sozialausschusses wg. Niederlegung des Ausschussvorsitzes***Beschlusstext:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal stellt fest, dass **Herr Dr. Tim Lucke als Vorsitzender des Haushalts- und Sozialausschusses** benannt worden ist.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 84/2020****Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019–2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd) vom August 2020***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Umsetzung der Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 – 2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd) vom August 2020.
2. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 52.474,60 € der Buchungsstelle 21.1.01/0212.783100 sind zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt hierbei aus den überplanmäßigen Einzahlungen der Buchungsstelle 21.1.01/0212.681001.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen***NÖ****Beschluss Nr. 80/2020****Veräußerung Gemarkung Danewitz, Flur 2, ein Flurstück (Teilfläche)**– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 17.09.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

Dienstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359

Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor**Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 21. September 2020****Beschluss Nr. 34/2020****Neupflanzungen von Linden am Dorfanger in der Schönholzer Dorfstraße in der Gemeinde Melchow OT Schönholz***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Die Pflanzung von 3 Linden am Dorfanger in der Schönholzer Dorfstraße der Gemeinde Melchow OT Schönholz sowie von 20 Spitzahorn und 10 Bergahorn in der Straße Am Ring, Abschnitt zwischen Finower Str. und Eberswalder Straße im OT Melchow.
2. Die Gemeindearbeiter führen die Pflanzung und Pflege der Bäume durch.
3. Die Beantragung von Zuwendungen für Baumpflanzungen beim Landkreis Barnim
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen***Beschluss Nr. 39/2020****Anerkennung historische Grabstelle auf dem Friedhof Melchow***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Der Grabstein der Doppelwahlgrabstelle 176, wird als historisch wertvoller Grabstein anerkannt.
2. Die Grabpflege wird durch die Gemeinde Melchow übernommen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 33/2020

Eintragung dreier Baulasten (Abstandsfläche, Brandschutzfläche, Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) eines Flurstückes der Flur 1 in der Gemarkung Schönholz
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 35/2020

Veräußerung Grundstück Gemarkung Melchow, Flur 1, eines Flurstückes
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 36/2020

Veräußerung Grundstück Gemarkung Melchow, Flur 1, eines Flurstückes (Teilfläche 1)
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 37/2020

Veräußerung Grundstück Gemarkung Melchow, Flur 1, eines Flurstückes (Teilfläche 2)
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 38/2020

Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/2020 Erbbaurechtsvergabe eines Flurstückes der Flur 1 der Gemarkung Melchow
– *Beschluss angenommen*

Melchow, 21.09.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

Dienstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 13. August 2020

Beschluss Nr. 25/2020

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Verbindung Langeröner Weg – Dorfstraße

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur kostenlosen Übernahme des Flurstücks 270 der Flur 6 in der Gemarkung Rüdnitz einzuleiten. Die Gemeinde übernimmt die Gerichts- und Notarkosten.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseignern der Grundstücke Dorfstr. 32 a–n eine Vereinbarung abzuschließen, die sowohl die Überbauung des FSt. 270 zu Lasten der Gemeinde, als auch die Herstellung einer Straße mit Grundstückszufahrten auf dem Flurstück 269 sicherstellt. Die Kosten der Straßenherstellung inkl. Zufahrten auf dem Flurstück 269 tragen die Grundstückseigentümer zu 100%.
3. Der Ausbau soll in der Form des Bernauer Modells der „erweiterten Instandhaltung“ (bituminöse Deckschicht auf gewalztem Sandweg) erfolgen.
4. Die Gemeinde gibt ihre bisher bestehende Zufahrt über das Flurstück 375 auf. Der auf diesem Flurstück liegende Weg wird entwidmet.
5. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die sich aus der geänderten Straßenführung ergebenden Änderungen für die Einbindung in die nördliche Angerumfahrung mit dem Landkreis Barnim abzustimmen.
6. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, in eigener Zuständigkeit die erforderlichen Aufträge zum Straßenbau auf den Flurstücken 269 und 270 zu vergeben, sofern dies für die Einbeziehung der Maßnahme in den laufenden Ausbau der Dorfstr. (K6005) sinnvoll erscheint und der

Kostenanteil der Gemeinde 15.000 € nicht überschreitet. Über die Planungen ist der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde in Kenntnis zu setzen.

7. Die Punkte 3 bis 6 des Beschlusses gelten unter der Maßgabe, dass die Vereinbarung nach Punkt 2 mit allen Grundstückseignern der Grundstücke Dorfstr. 32 a–n zustande kommt.

8. Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden aus Kassenmitteln gedeckt.

9. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 13.08.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

Dienstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 17. September 2020

Beschluss Nr. 38/2020

Wahl des/r 1. Stellvertreters/in des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stellt fest, dass aus ihrer Mitte zum/r 1. Stellvertreter/in des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rüdnitz
Herr Tobias Bastian
gewählt wurde.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 33/2020

Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Kultur- und Sozialausschusses

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, die sachkundige Einwohnerin,
Frau Renate Lehmann,
aus dem Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Rüdnitz abzuberufen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 34/2020

Berufung eines/r sachkundigen Einwohners/in in den Kultur- und Sozialausschuss

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beruft
Frau Charline Menschner
als sachkundige/n Einwohner/in in den Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Rüdnitz.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 35/2020

Wahl eines Stellvertreters eines Hauptausschussmitgliedes und des/r stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden wg. Ausscheidens einer Gemeindevertreterin

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stellt fest, dass aus ihrer Mitte für das Mitglied des Hauptausschusses, Frau Heike Menschner, folgende/r Stellvertreterin gewählt wurde:
Stellvertreter
Herr Tobias Bastian
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz wählt
Frau Christina Straube
als stellvertretende/n Hauptausschussvorsitzende/n.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 36/2020

Benennung eines Mitglieds für den Kultur- und Sozialausschuss und dessen Stellvertreter wg. Ausscheidens einer Gemeindevertreterin

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stellt fest, dass
Frau Renate Lehmann
als Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Rüdnitz benannt worden ist. Die Stellvertretung wird durch Herrn Ekkehard Hoppe wahrgenommen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 37/2020

Benennung eines/r Stellvertreters/in für ein Mitglied des Bau- und Planungsausschusses wg. Ausscheidens einer Gemeindevertreterin

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stellt fest, dass
Frau Renate Lehmann
als Stellvertreter/in für das Mitglied im Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Rüdnitz, Herr Wilfried Zuppke, benannt worden ist.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 39/2020

Leitungsfreistellung in der Kita „Traumhaus“ in Rüdnitz von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit ab dem 01. Januar 2021

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde „Rüdnitz“ beschließt, die Leitung der Kindertagesstätte „Traumhaus“ ab dem 01. Januar 2021 mit jeweils 10 Stunden wöchentlich zusätzlich zu dem lt. § 5 der Kita-Personalverordnung festgelegten pädagogischen Leitungsanteil von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit freizustellen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz entsprechend zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 40/2020

Grundsatzbeschluss zur Pflege der Kriegsgräber sowie des Kriegerdenkmals in der Gemeinde Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Pflege der Kriegsgräber und des Kriegerdenkmals auf bzw. am Friedhof Rüdnitz wird von der Gemeinde Rüdnitz an den Schützenverein Rüdnitz 2000 e. V. übertragen.
2. Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit der Pflege werden in einer Pflegevereinbarung geregelt, deren Inhalt zwischen den Vertragsparteiern auszuhandeln ist.
3. Für die Kriegsgräberpflege übernimmt die Gemeinde die Sachkosten und zahlt an den Schützenverein eine Aufwandsentschädigung.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 41/2020
Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts zu ½ eines Flurstückes der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 17.09.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

Dienstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez.
Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 08. Oktober 2020

Beschluss Nr. 45/2020

1. Änderung der Entschädigungssatzung

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Rüdnitz vom 14.05.2020 in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 44/2020

Haushaltssatzung 2021

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in geänderter Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 42/2020

Zuschuss für Seniorenarbeit – Ausflug der ISR am 02.12.2020

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz für eine Busreise am 02.12.2020 nach Jeßnitz aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.531800 einen Zuschuss gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz zu gewähren.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 43/2020

Satzung der Gemeinde Rüdnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Satzung der Gemeinde Rüdnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ in der vorliegenden Form.
2. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 46/2020

Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet „Sechsrutenstücke“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Den vier Planstraßen im B-Plangebiet „Sechsrutenstücke“ Straßennamen zu geben (Anlage 1).
2. Den in der durchgeführten Einwohnerbefragung dokumentierten Wunsch der Einwohner der Gemeinde Rüdnitz des Themenkomplexes Tiere nicht zu ignorieren.
3. Die Straßen im B-Plan-Gebiet „Sechsrutenstücke“ sind wie folgt zu benennen:
Die Planstraße A erhält den Namen Am Fuchsbau
Die Planstraße B erhält den Namen Igelsteig
Die Planstraße C erhält den Namen Lerchenweg
Die Planstraße D erhält den Namen Rotkehlchenweg
4. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 08.10.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
Montag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez.
Nedlin
Amtdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 24. September 2020

Beschluss Nr. 27/2020

Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“

- **Kenntnisnahme des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf**
- **Billigung der Entwurfsplanung**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Das Auswertungsmaterial zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Windpark Grüntal Nord“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Grüntal Nord“ i. d. F. vom 03.09.2020, bestehend aus Planzeichnung, Teil A einschließlich textlicher Festsetzungen, Teil B (Anlage 2), Begründung (Anlage 3) und Umweltbericht (Anlage 4), wird gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord“ ist mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Entwurfsplanung erfolgen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 30/2020

Schulcampus, Los 12 – Innentreppe, Vergabe von Bauleistungen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Das Baulos 12 der Fa. Zaunanlagen Bach mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Innentreppe im Haus 2“ in Höhe von 18.310,53 € (Brutto) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, in diesem Sinne für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 31/2020

Schulcampus, Außenanlagen, Vergabe von Bauleistungen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Bauarbeiten der Fa. Straßen-Wege-Galabau, J. Kosemund, 16529 Falkenberg, Cöthener Weg 4 mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Außenanlagen“ in Höhe von 15.953,21 € (Brutto) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, in diesem Sinne für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 26/2020

Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 22/2020 vom 11.06.2020 Erneuerung der Beleuchtung des Schulhofes Grundschule Grüntal

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt (unter Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 22/2020 vom 11.06.2020 im Beschlusspunkt 3.):

1. Dem Unternehmen ELEKTRO-IHLOW GmbH, Breite Straße 13, 16359 Biesenthal mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Erneuerung der Beleuchtung“ in Höhe von 6.898,66 € (Brutto) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, in diesem Sinne für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 29/2020

Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 – 2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd) vom August 2020

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Umsetzung der Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 – 2024 (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte – RL AusProEnd) vom August 2020.
2. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 18.616,80 € der Buchungsstelle 21.1.01/0212.783100 sind zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt hierbei aus den überplanmäßigen Einzahlungen der Buchungsstelle 21.1.01/0212.681001.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 28/2020

Aufhebung und Neufassung des Beschlusses Nr. 7/2020 Verkauf eines Flurstücks in der Flur 2 der Gemarkung Tempelfelde

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 24.09.2020

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 25
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 27
Aus den Vereinen	Seite 33
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 37
Kirchliche Nachrichten	Seite 40
Notdienste	Seite 40
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 42
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 45

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim – Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 459953 und 459925 erfragt werden.

Im Auftrag Sitzungsdienst

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats November übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 10. November 2020
Erscheinungsdatum: 24. November 2020**

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 24.11.2020**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208, statt.

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude Berliner Straße 1

Amtsgebäude Plottkeallee 5

Q1 Tankstelle Eberswalder Chaussee 5

Café und Konditorei Franke Breite Straße 10

Der Hofladen Danewitz Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten Ruhlsdorfer Straße 13

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1 Berliner Str. 1 – Information

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2 Plottkeallee 5 – Zimmer 110

Blütenzauber Wende Schützenstr. 44

Bruchmann Forst- und Gartencenter Lanker Str. 6

Q 1-Tankstelle Eberswalder Chaussee 5

Danewitz

Gemeindehaus Dorfstr. 21

Breydin

Agrargenossenschaft Trampe Dorfstr. 9

Marienwerder

Bus-Shop Biesenthaler Str. 28

Ruhlsdorf

Autodienst Ruhlsdorf Dorfstr. 64

Melchow

Bäckerei Haupt Alte Dorfstraße 1

Rüdnitz

Bürgerbibliothek Hans-Schiebel-Platz 1

Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“ Dorfstr. 3

Sydower Fließ

Grüntal

Minimarkt Seemke Dorfstr. 28

Tempelfelde

Quelle Shop Räling Schönfelder Str. 4

Partnerschaftsbesuch in Polen – zu Gast in der Partnerschule in Nowy Tomysl

Am 23. September besuchten der Amtsdirektor André Nedlin, Klaus Blanck, Nadine Zinke Marggraf und Jugendkoordinatorin Renate Schwieger die Partnerschaftsschule in Nowy Tomysl.

In einer Feierstunde überreichten wir die Kalender und einige Geschenke an die Teilnehmerinnen des Kinderkalenders. Auch die Partnerschule ging nicht leer aus, dieser wurden nämlich zwei Holzkisten mit eingebrannten Motiven des Kinderkalenders übergeben. Im Anschluss an die feierliche Veranstaltung erhielten wir eine Führung durch die Grundschule und sogar der Bürger-

meister von Nowy Tomysl präsentierte uns den neu gestalteten Marktplatz der Stadt. Bevor wir den Heimweg antraten, konnten wir uns über ein reichliches Mittagessen freuen.

Noch heute denken wir gerne an unseren Ausflug, die vielen schönen Eindrücke und die herzlichen Menschen zurück. Ganz besonders freuen wir uns, dass unsere Partnerschule im nächsten Jahr das Motto für den Kinderkalender 2022 festlegen darf.

In diesem Sinne Do Widzenia!

A. Nedlin, R. Schwieger,
N. Zinke-Marggraf, Klaus Blanck



STADT BIESENTHAL

↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



Termine im November: 03.11/17.11.

↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **10.11.**

Absage des Biesenthaler Weihnachtsmarktes

Wegen der Corona-Pandemie kann unser diesjähriger traditioneller Weihnachtsmarkt nicht stattfinden. Die geforderten Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln lassen sich auf un-

serem Marktplatz nicht umsetzen. Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat dabei Vorrang.

Carsten Bruch
ehrenamtlicher Bürgermeister

„Gemeinsamer Spaziergang gegen Rassismus – Biesenthal bleibt bunt!“

Vor gut einem Jahr gab es auf dem Marktplatz unter der Eiche das „Solidarische Abendessen“. Coronabedingt geht das in diesem Jahr nicht, doch die Anlässe werden nicht weniger.

Immer und immer wieder findet Rassismus auch auf den Straßen Biesenthals statt. Schwarze Menschen / Menschen of Color werden auf der Straße beleidigt, beschimpft und bedroht.

Am 1. Oktober wurde eine Person rassistisch beleidigt und mit einer Flasche angegriffen und verletzt. Wir wollen ein Biesenthal, in dem wir alle friedlich und freundlich miteinander leben, wo Gewalt und Diskriminierung, Ausgrenzung und Pöbeleien keinen Platz haben.

Wir stehen für eine offene und vielfältige Stadt, die von Herzlichkeit, Solidarität und Miteinander geprägt ist.

Darum findet in diesem Jahr ein

„Gemeinsamer Spaziergang gegen Rassismus – Biesenthal bleibt bunt!“ statt. Termin und Treffpunkt ist: **Sonntag, der 8. November um 12 Uhr an der Schule am Pfefferberg.**

Wir werden von dort gemeinsam die Bahnhof-, August-Bebel- und Breite Straße bis zur Gedenksäule und zurück zum Marktplatz gehen.

Eine Initiative von: Barnim für Alle, SOS Rassismus Barnim, Evangelische Kirchengemeinde Biesenthal; Bürgerforum Lokale Agenda 21 Biesenthal, Wukania Projekttehof; Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt Bernau, Light me Amadeu; Netzwerk für Weltoffenheit Bernau, Die Grünen/SPD Ortsverbände und Stadtfraktion Biesenthal, DIE LINKE Stadtfraktion Biesenthal, Wukantina, Café MENSCH, Kultur im Bahnhof e. V. Biesenthal

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Zur aktuellen Ausstellung in der Galerie im Rathaus Biesenthal – 27 BidhauerInnen stellen sich vor

Aus der Rede von Thomas Kümlehn, Kunstwissenschaftler zur Ausstellungseröffnung am 19.9.2020 auf dem Marktplatz vor der Galerie im Rathaus:

„Im Jahr 2008 fand hier in Biesenthal das erste deutsch-polnische Bildhauersymposium unter dem Titel „Werkstatt im Freien“ statt. Im Biennale-Takt ausgeschrieben, durch eine Jury nominiert und bis 2015 hauptsächlich von Anne Schulz organisiert, kamen bis 2017 – 28 wechselnde Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Brandenburg, Berlin und Polen zusammen. Die Stadt förderte das Projekt. Unterschiedliche Themen waren den Ausschreibungen vorangestellt.

So lautete beispielsweise das Thema der ersten Werkstatt im Freien „Ruhezzone“, es folgten „Mensch&Natur“, „Dialog“, „Stadt im Wandel“, „Into the blue“. Die Materialvorgaben waren Stein, Holz, Metall. Der hauptsächliche Ort des Symposiums war der Schlossberg, die Aufenthaltszeit betrug zwei Wochen. Im Zeitraum von 2008 bis 2017 sind 34 Plastiken bzw. Skulpturen entstanden. Verblieben in der Stadt sind sie als Leihgabe der Künstlerinnen und Künstler für zwei, ab 2015 für drei Jahre. Eine Vielzahl der Arbeiten fand darüber hinaus einen dauerhaften (manchmal



auch wechselnden) öffentlichen oder privaten Standort in Biesenthal..

Meine Rede zur heutigen Eröffnung sollte vor allem einen Rückblick auf das Geschehene und die Protagonisten der fünf Symposien in Biesenthal geben. Hier in der Galerie vertreten sind fast alle. Zu sehen sind einzelne Arbeiten, die in Form von Skizzen, Modellen und Dokumentationsfotos einen engen Bezug zur einst entstandenen Arbeit haben, aber auch Werke, die danach entstanden sind und dadurch den anschließenden Werklauf in verschiedenen Gat-

tungen punktuell aufzeigen.“

Die Ausstellung ist bis zum 20. November in der Galerie im Rathaus Biesenthal, Am Markt 1, 16359 Biesenthal zu besichtigen. Im Rahmen des Ausstellungsrundganges werden Besuchern an Hand von Filmdokumenten aus verschiedenen Zeiten der Symposien Einblicke bei der Umsetzung der künstlerischen Arbeiten vermittelt.

Veranstaltungen im Ausstellungszeitraum:

30.10.2020 um 11 Uhr – Galeriegespräch

20.11.2020 um 15 Uhr – Finissage der Ausstellung
Auf Grund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung zu den Veranstaltungen.

Öffnungszeiten der Galerie:

Mai bis Oktober:
Di + Do 10 – 12 und 13 – 18 Uhr
Fr 10 – 16 | Sa + So 10 – 15 Uhr;
ab November: Di + Do 10 – 18,
Fr + Sa 10 – 15 Uhr;

Projekte im Rahmen der »Kulturellen Bildung« für Kita und Schule bitte auf Anmeldung
Telefon: 03337-490718 / 033396-87288 über Sabine Voerster





Feierliche Einweihung des Biesenthaler Stadtparks

Nach knapp elfmonatiger Bauzeit konnte am 3. Oktober der sanierte Biesenthaler Stadtpark feierlich eingeweiht werden. Grund zum Feiern gab es gleich doppelt: die Einweihung fiel auf den Tag der Deutschen Einheit, der sich zum 30. Mal jährte.

Der Stadtpark, der erstmalig 1837 historisch erwähnt wird und bis zum Ende des 19. Jahrhunderts als Stadtforst geprägt war, hatte bereits in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts eine erste wesentliche Umgestaltung erfahren. Der Ehrenhain (früher Heldenhain genannt) wurde 1922 eröffnet und stellte ein Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs dar. Ein Kreis aus Gedenksteinen erinnert an die gefallenen Bürger Biesenthals. 1949 wurde das Denkmal von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes als Denkmal präsentiert. Bis zur Nachwendezeit verlor der Stadtpark an Attraktivität, die Wege waren eher als Trampelpfade gekennzeichnet.

Bei schönstem Herbstwetter versammelten sich ca. 100 Interessierte und geladene Gäste am Denkmal des neu gestalteten Parks, um der musikalischen Umrahmung durch eine Big-Band und den Worten des ehrenamtlichen Biesenthaler Bürgermeisters, Carsten Bruch, und dem stellvertretenden Landrat des Landkreises Barnim, Holger Lampe, zu folgen. Anschließend wurde der Park von den Besuchern in Augenschein genom-

men. Die Anwesenden fanden lobende Worte für die Neugestaltung.

Bei der Instandsetzung des

14.202 m² umfassenden Parks orientierte man sich an historischem Vorbild der Gestaltung der 20er Jahre. Das gesamte We-

gesystem wurde neu geordnet. Eine südliche Ergänzung des Rundwegs wurde vorgenommen, so dass nun ein kompletter Rundweg den Charakter des Bürgerparks unterstreicht. Die bestehenden Treppenanlagen wurden gereinigt, restauriert und instandgesetzt sowie beidseitig mit Handläufen versehen. Acht Parkbänke, davon zwei Rundbänke nach historischem Vorbild, wurden installiert. Der komplette Pflanzen- und Gehölzbestand wurde eingehend untersucht und bewertet. Es wurden zahlreiche Baum- als auch Hecken- und Gehölzbeplantungen vorgenommen, rund 1000 m² Beete angelegt, welche mit Rosen, Stauden und Gräsern bepflanzt worden sind. Zur Umsetzung des gesamten Projektes wurden finanzielle Mittel in Höhe von 514.124,45 Euro aufgewendet. Unterstützt wurde diese Maßnahme durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft mit einer 75%-igen Förderung, 385.593,33 €. Der städtische Eigenanteil belief sich damit auf 128.531,12 € der Gesamtkosten.

Trotz coronabedingter Liefer-schwierigkeiten der Treppenelemente konnte die Abnahme des Parks pünktlich am 28. September erfolgen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürger entspannte Momente beim Verweilen im neuen Biesenthaler Stadtpark.



GEMEINDE BREYDIN

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

in den letzten vier Wochen haben wir uns in der Gemeindevertretung mit den vielfältigsten Themen beschäftigt. Zum einen können wir mitteilen, dass der noch ausstehende Zuwendungsbescheid über den noch fehlenden Differenzbetrag zur Errichtung unseres Sport-, Spielplatzes eingetroffen ist. Damit steht dem Baubeginn nichts mehr im Weg. Auch sieht es so aus, dass wir den Pachtvertrag für die Wiese vor dem Lagersee abschließen können und damit eine sensible Nutzung und Gestaltung der Fläche möglich wird. Es sind Sitzgelegenheiten und das Aufstellen von einer Infostation für Wanderer und Besucher im Gespräch. Ein weiteres Thema ist die Sanierung der Breydiner Dorfteiche. Hier



werden wir prüfen, ob wir in Eigenleistung einen Teil der Arbeit übernehmen können. Denn wenn mit schwerer Technik angerückt werden muss, besteht die Gefahr, dass die mit viel Geld befestigten Uferbereiche stark beschädigt oder gar zerstört werden. Für die Errichtung einer Bushaltestelle in der Dorfstraße im OT Trampe werden Alternativen zur bisherigen Planung gesucht. Das Vorhaben, wie es bisher angedacht war, ist nur schwer realisierbar. Die Haltestelle würde sehr nah vor einem Wohnhaus stehen. Ein versetzter Standort hätte die Konsequenz, dass neu geplant werden muss und höhere Kosten entstehen. Für diesen Fall werden entsprechende Mittel in den Haushalt 2021 eingestellt und es wird geprüft, ob wir Fördermittel für diese Maßnahme beantragen können. Die Erste Lesung der Haushaltsplanung 2021 findet in unserer Gemeindevertretersitzung am 19.10.2020 statt. Wir sind bemüht, ihn dann in der Sitzung am 21.12.2020 zu beschließen. Zu dem Thema Aus-

bau Windenergieanlagen, möchte ich Sie darüber informieren, dass ein Genehmigungsbescheid für eine weitere Anlage, in der Gemarkung Klobbicke, Flur 3, Flurstück 162 vom Landesamt für Umwelt, dem Amt Biesenthal zugegangen ist. Wie Sie sehen können, sind unsere Arbeitsschwerpunkte Themen, die uns alle betreffen und darum lade ich Sie ein, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und des Kultur und Sozialausschusses teilzunehmen.

Neben den ernstesten Angelegenheiten sollten wir nicht vergessen, dass alles besser gelingt, wenn wir uns als Gemeinschaft begreifen und dass „WIR“ auch leben. Es ist ganz einfach und wir wollen genügend Anlässe schaffen um sich besser kennenzulernen. Als Gemeindevertretung wollen wir Orte der Begegnung schaffen. Ich freue mich, dass es einzelne Einwohner*innen gibt, die Spaß haben bei der Organisation mitzuhelfen.

Der Herbst hat seine schönen Seiten, darum laden wir am 31. Oktober ab 18 Uhr alle kleinen und großen Breydiner, die Lust auf Halloween haben, unter die Eiche am Gemeindezentrum in Tuchen ein. Wir bereiten wieder einiges vor und wer sich noch einbringen möchte, ist willkommen. Zum Beispiel, freut sich unsere Jugendfeuerwehr – für alle die sich trauen – schon auf den „Gruselfackelmarsch“. Wir haben ein buntes und vielseitiges Angebot für die nächsten Wochen zusammengestellt. Zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den Informationskästen der Ortsteile mehr Informationen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre
ehrenamtliche Bürgermeisterin
Petra Lietzau

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden 2. Samstag von 9 bis 11 Uhr!

Termine im November:

7. und 21. November

In den Monaten Dezember und Januar bis Februar ist der Platz geschlossen!

Erster Breydiner Markttag

Am 26. September fand der erste Markttag auf dem Vorplatz des Gemeindezentrums in Tuchen statt. Es waren alle Breydiner aufgerufen. Es beteiligten sich trotz strömenden Regens acht Markthändler. Sie boten ihre Produkte aus Stall und Garten zum Verkauf an. Unsere Hobbyimker waren mit einem breiten Sortiment verschiedener Honigsorten dabei. Es gab Kräuter, frisches Obst, Gemüse und sogar Wachteleier. Aber auch Handarbeiten, wie zum Beispiel Stricksocken für die kalte Jahreszeit, waren im Angebot. Zahlrei-

che Besucher freuten sich über die gute Idee und konnten bei Bedarf ein komplettes Menü zusammenstellen. Für das leibliche Wohl war mit warmen Getränken und einem Grillwürstchen gesorgt. Ein großes Dankeschön allen Beteiligten und vor allem unseren Gemeindegantern, die im Vorfeld durch den Aufbau eines großen Zeltes dafür sorgten, dass Händler und Gäste trocken blieben.

Petra Lietzau
Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Veranstaltungskalender

- ▶ Halloween Party | 31.10. | 18:00 Uhr | Gemeindezentrum Tuchen
- ▶ Gemeinsam geht alles besser (Handarbeiten) | 10.11. | 19:30 Uhr | Kulturraum Schloss-Trampe
- ▶ KARINS TALK-TOUR (ein Abend mit der Gemeindechronistin) 19.30 UHR | 20.11. Kulturraum Schloss-Trampe | 18.12. Gemeindezentrum Tuchen | 22.01. Kulturraum Schloss-Trampe | 19.02. Gemeindezentrum Tuchen
- ▶ SELBST GEMACHT (Basteln im Advent) | 15.30 UHR | 21.11. Gemeindezentrum Tuchen | 28.11. Kulturraum Schloss-Trampe

Bitte beachten Sie, dass alle Veranstaltungen nur unter den vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden!

Wir freuen uns auf schöne Stunden.

Mitglieder der K+S der Gemeinde Breydin

GEMEINDE MARIENWERDER



➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und

- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
 - nach persönlicher Vereinbarung
- Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienwerder!

Wir sind alle schon dabei unsere Gärten winterfest zu machen. Gestatten Sie mir nochmal einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Sommermonate. In diesem Sommer war nichts wie sonst, außer das schöne Wetter. Wir konnten – corona-bedingt – keines unserer, in allen Jahren so liebevoll vorbereiteten, Sommer- und Erntefeste durchführen. Das fehlte uns allen schmerzlich. Auch war das Reisen in alle Welt, was die meisten von uns so lieben, in diesem Jahr kaum möglich und auch die zahlreichen Musik- und Tanz-Festivals sind ausgefallen.

D. h., es wurden Ausweichmöglichkeiten gesucht und gefunden, nicht zuletzt an unseren Kies-Seen allen voran dem Bernsteinsee. Die gute Nachricht daran ist: Wir wohnen da, wo andere gerne Urlaub machen. Gleichzeitig stellten uns die vielen Badegäste kurzfristig vor eine große ordnungspolitische Herausforderung.

Es wurde in bisher nicht gekannten Größenordnungen wild gecamppt, unter freiem Himmel gefeiert und Musik gemacht. Neben dem enorm hohen Waldbrandrisiko, das für unsere Ortschaften unter Umständen existenzbedrohend sein kann, war dies für uns, vor allem in Ruhlsdorf und Sophienstädt, mit erheblichen Belastungen verbunden: der deutlich erhöhte Autoverkehr, das wilde Parken in den Ortslagen, die Lärmbelästigungen in den Nächten, die Müllberge an den Stränden und die vielen Papiertücher in den Wäldern, um es nett zu umschreiben.

Die Gemeindevertretung hat sofort reagiert und gemeinsam mit dem Ordnungsamt, der Polizei und der Freiwilligen Feuerwehr an ausgewählten Tagen nachts die Strände gezielt ge-

räumt. Neue Hinweisschilder weisen die Besucher zusätzlich darauf hin, was gestattet ist und was nicht.

Wir bedanken uns für das umfassende und unverzügliche Handeln des Ordnungsamtes, der Polizei, der Eigentümervertreter und unserer Revierförsterin. Herr Nedlin machte sich als **Amtdirektor** persönlich ein Bild von der Situation. Durch den unermüdlichen Einsatz unserer Freiwilligen Feuerwehren aus Marienwerder und Ruhlsdorf-Sophienstädt erreichten wir die notwendige Wirkung und Präsenz, um am Ende wirklich erfolgreich zu sein. Einfach klasse!

Wenn Sie heute am See entlang gehen, finden Sie nur noch vereinzelte Verschmutzungen. Unsere Gemeindearbeiter haben in mehreren Tagen, die Verunreinigungen beseitigt. Keine schöne und außerdem eine zusätzliche Aufgabe. Das ist nicht selbstverständlich.

Auch viele BürgerInnen beteiligten sich an der Meisterung dieses Besucherstromes: Sammelten Müll ein oder wiesen die Gäste freundlich auf die einzuhaltenden Regeln hin. Dafür auch Ihnen herzlichen Dank.

Es gab seitens der EinwohnerInnen auch gute Ideen zur Sensibilisierung unserer Gäste, die wir im kommenden Jahr in unserem Maßnahmenpaket berücksichtigen werden. Dieses Maßnahmenpaket ist bereits in Arbeit: Am 8. September trafen sich der Amtdirektor, die Revierförsterin, die Gemeindevertretung, die Eigentümer, die Untere Naturschutzbehörde, die

Polizei und die FFW zu einem Arbeitstreffen zur zukünftigen Bewirtschaftung des Bernsteinsees. Es wurden mehrere Arbeitspakete zur Prüfung auf den Weg gebracht: Erhöhung der Präsenz an Ordnungskräften, zusätzliche Bereitstellung von Park- und Müllabladepätzen, gezielte zusätzliche Aufforstung der Ufervegetation.



Die Gemeindevertretung hat mit ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause am 27.08.2020 die Arbeit des zweiten Halbjahres 2020 aufgenommen. Es gibt keinerlei der Pan-

demie geschuldeten Einschränkungen. Wir haben in diesem Jahr noch zwei GV-Sitzungen am 19.10. und 26.11.2020. Corona-bedingt finden diese zwei Sitzungen im Saal des Gasthauses „Schleusenmühle“ (16348 Marienwerder, OT Ruhlsdorf, Landweg 1) statt. Wichtigster Punkt ist die Verabschiedung des Haushaltes für das kommende Jahr. Alle anderen Beschlusspunkte können Sie, jeweils eine Woche vor der Sitzung, im Sitzungsdienst auf der Internetseite des Amtes Biesenthal-Barnim oder in unseren Schaukästen einsehen. Dies betrifft auch die Tagesordnungen der Ausschüsse für Bauen und Infrastruktur, Haushalt und Finanzen sowie Soziales. Die Sprechstunden der Ehrenamtlichen Bürgermeisterin finden ebenfalls wieder uneingeschränkt an den ersten drei Freitagen des Monats (wechselnd in Marienwerder, Sophienstädt und Ruhlsdorf), jeweils 17 Uhr statt.

Auch wenn wir in unserer Ge-

meindearbeit, unseren Kitas, der Schule und dem Sportverein weitgehend wieder Normalbetrieb haben, werden wir auf Feierlichkeiten in größerem Ausmaß und in geschlossenen Räumen weiter verzichten, um das Schicksal nicht unnötig herauszufordern. Dies betrifft vor allem die beiden Senioren-Weihnachtsfeiern in Marienwerder und Ruhlsdorf, die wir in diesem Jahr so nicht durchführen werden. Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung. Wir werden alternativ einen kleinen Weihnachtsgruß auf den Weg bringen.

Inwieweit andere vorweihnachtliche Veranstaltungen in den Ortsteilen stattfinden, entnehmen Sie bitte den Informationen der Ortsbeiräte. Die Laubaktionen werden durchgeführt und die Ortsbeiräte freuen sich über eine rege Beteiligung. Ebenfalls stattfinden wird das Gedenken am Volkstrauertag. Die Kranzniederlegung findet am Sonntag, den 15. November 10 Uhr in Ruhlsdorf, 11 Uhr in Marienwerder und 14 Uhr in Sophienstädt statt. Altpfarrer Werner Schröer übernimmt die Andacht.

In dieser kontaktarmen Zeit hat sich unser Kontakttelefon und die E-Mail-Adresse als sehr hilfreich erwiesen. Nutzen Sie sie also auch in Zukunft: Telefon 033395 71 86 38, E-Mail: Heimat.Marienwerder@t-online.de. Im Namen der gesamten Gemeindevertretung Marienwerder: Bleiben Sie gesund.

Annett Klingsporn
Ehrenamtliche Bürgermeisterin



GEMEINDE MELCHOW

➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	☎ 03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeiten zu den u. g. Terminen jeweils von **9 – 11 Uhr**, individuelle Abspra-

chen mit Herrn Milert sind möglich.

7.11. | 21.11.

Ab dem Monat Dezember wird der Kompostierplatz über die Wintermonate geschlossen. Wir informieren Sie rechtzeitig über die Öffnungstermine im Frühjahr.

Einweihung der Querungshilfe Melchow

Lange hat die Gemeinde Melchow dafür gekämpft, die Überquerung der Eberswalder Straße in Höhe des Kreuzungsbereiches Eberswalder Straße/ Alte Dorfstraße/ Finower Straße sicherer zu gestalten. Seit Langem setzte sich die Gemeindevertretung dafür ein, hier eine sogenannte Querungshilfe zu installieren.

Nach langen Vorbereitungen und Gesprächen mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg, dem Landkreis Barnim und dem Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ konnten die Bauarbeiten mit Beginn der Sommerferien 2020 aufgenommen werden. Die Bauzeit von zwölf Wochen wurde auch genutzt, um nicht sichtbare, aber dringend erforderliche, unterirdische Bauleistungen zu erbringen.

So wurde z. B. eine Straßenentwässerung inkl. Sedimentationsanlage errichtet. Ebenfalls erfolgte die Umverlegung diverser Medien-Leitungen. Neben dem eigentlichen Bau der Mit-



telinsel/Querungshilfe wurde der gesamte Kreuzungsbereich erweitert und eine Bushaltestelle errichtet.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund 390.000 €. Hierbei übernahmen sowohl der Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg, der Landkreis Barnim als auch der Wasser- und Bodenverband Panke/Finow Anteile der Kosten. Letztlich liegt der Eigenan-

teil der Gemeinde bei rund 50.000 €.

Zur Ausführung der Arbeiten war es notwendig, eine temporäre Vollsperrung einzurichten. Die für den Verkehr ausgewiesene Umleitungsstrecke wurde jedoch nicht von allen Verkehrsteilnehmern genutzt. Vielmehr wurde der Melchower Ring zu einer Art inoffizieller Umleitungsstrecke. Für die Bewohner dieses Bereiches bedeutete dies ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Viel Verständnis und Toleranz, trotz deutlich angespannter Nerven, musste ihrerseits aufgebracht werden, um diese Phase der Baumaßnahme zu überstehen. Die Gemeinde Melchow sowie die Amtsverwaltung bedanken sich hierfür recht herzlich.

Am Nachmittag des 9. Oktober wurde der fertiggestellte Kreuzungsbereich vom ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Melchow, Herrn Ronald Kühn, eingeweiht. Nach einer

feierlichen Ansprache wurde durch die Melchower Feuerwehr kurzzeitig der Straßenverkehr gesperrt, so dass in Anwesenheit des Vizelandrates des Landkreises Barnim Holger Lampe, des Amtsdirektors André Nedlin, des Amtsausschussvorsitzenden Carsten Bruch, der Melchower Gemeindevertreter Frau Nikolajski und Herrn Bergener, des zuständigen Planungsbüros Dr. Kalanke sowie des zuständigen Sachbearbeiters des Amtes Biesenthal-Barnim, Herrn Gluth, die Durchtrennung des Abnahmebandes vollzogen werden konnte.

Während der Feierstunde zeigte sich, wie stark dieser Kreuzungsbereich befahren ist, allen Melchower Bürgerinnen und Bürgern ist nun ein sichereres Überqueren dieses Straßenabschnittes möglich.



Amt Biesenthal-Barnim,
SB Öffentlichkeitsarbeit

GEMEINDE RÜDNITZ



↳ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro
 oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)
 Bahnhofstr. 12, Rüdnitz
 (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)
 Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder
 unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↳ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:
18.11. | 17 – 18 Uhr | Gemeindezentrum Tempelfelde
 Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324
Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

**Neues von der Ortsgruppe
 der Volkssolidarität Tempelfelde**

Die Bücherstube im Gemeindezentrum Tempelfelde ist wieder geöffnet und erwartet die kleinen und großen Leser. Die Bücherstube verfügt über einen ständig wachsenden Bestand an Kinderbüchern für verschiedene Altersgruppen, Wissensspeichern, Belletristik, Bildbänden u. a.
 Außerdem werden gern DVDs ausgeliehen. Frisch eingetroffen sind ein laufender Meter DVDs der Reihe „TV Movies Edition“ mit vorrangig Spielfilmen. Das ist besonders für die diesjährige Herbstzeit- und Winterzeit inte-

ressant, wo wir uns im TV auf unzählige Wiederholungen einstellen müssen, da in der C...-Zeit nur wenig Neues gedreht wurde.
 Geöffnet hat die Bücherstube jeden Mittwoch einer geraden Woche im Monat in der Zeit 16:00–17.30 Uhr.
 Die konkreten Termine sind: 28.10., 11.11. und 09.12.2020.
 Die Bücher und DVDs werden kostenlos unbefristet abgegeben. Wir bitten um Rückgabe.
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

**Wir sind wieder da
 - in Tempelfelde!**

**TREFFPUNKT
 BÜCHERSTUBE**

Informationen und
 Unterhaltung haben viele Gesichter

*Nutzen Sie doch auch unseren immer größer
 werdenden Bestand an Büchern,
 Nachschlagwerken, Zeitschriften, CD's,
 DVD's und Kassetten für Groß und Klein!*

Kinderbücher Märchenbücher DVD's, Comp.-Spiele
 histor. Romane Krimis u.v.a.m.

Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14

Öffnungszeiten:
**02.09., 16.09., 30.09., 14.10., 28.10., 11.11.,
 25.11., 09.12.2020**
jeweils 16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

AUS DEN VEREINEN

**Tourismusverein
Naturpark Barnim e. V. informiert**

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@
barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten
Mai bis Oktober

Di/Do 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa 10.00–15.00 Uhr
So 10.00–15.00 Uhr

Öffnungszeiten
November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do 10.00–15.00 Uhr
Fr 10.00–15.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-
tourismus.de

**Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband
Brandenburg e. V. – Arbeitslosenservice Bernau**
„Hilfe zur Selbsthilfe“

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 9 bis 12 Uhr. Individuell, vertraulich und kostenlos, Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALG I, ALG II), Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohn-

geld usw.). **Termin für 2020 (2. Dienstag im Monat) 10.11.2020**

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen: Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V., Arbeitslosenservice Bernau, Zepernicker Chaussee 45, 16321 Bernau, Tel.: 03338/2249.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität


16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19;
Tel.: 033 37 / 40 0 51

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21


Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen! **Um 20 Uhr im Restaurant Salute.**

Immer in Bewegung

„Guck mal, was ich schon kann!“ Stolz steht Diego auf seiner Legokiste. Die wiederum steht auf dem Esstisch. Sein Vater schnappt nach Luft. Auch Fabienne will hoch hinaus: Am liebsten würde sie den ganzen Tag springen. Immer wieder klettert sie auf die Kommode und hüpft herunter. Springen, Klettern, Rennen – das wilde Toben gehört zum Kindsein dazu. Auch eher ruhige Kinder lieben es, sich zu bewegen und ihre Kräfte zu erproben. Im ausgelassenen Spiel testen sie ihre Grenzen aus, schärfen ihren Gleichgewichtssinn und entwickeln Geschicklichkeit. Ihr Kind braucht jetzt vor allem Platz! Haben Sie schon mal daran gedacht, Ihr größeres Schlafzimmer zu räumen und gegen das kleinere Kinderzimmer zu tauschen? Schon den Flur zu entrümpeln, schafft Platz. Stauraum bietet auch ein Hängeboden – schon ist die Bahn frei fürs Tretauto oder eine Kriechstrecke aus alten Kartons. Im Türrahmen lassen sich Ringe oder eine Schaukel anbringen. Wenn Ihr Kind gerne springt und hüpft, dämpft eine Matratze den Aufprall – das

freut auch die Nachbarn.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



15 Jahre Kultur im Bahnhof in Biesenthal



„alter Bahnhof“

Foto: Heimatverein



„Kulturbahnhof heute“

Foto: Heribert Rustige

Kennen Sie Lisa Eckhardt? Das ist diese junge, sehr eloquente und erfolgreiche österreichische Kabarettistin, die kürzlich überall in den Medien war, weil sie in ihrem Programm vor nichts und niemandem Respekt hat und damit etwas aneckte. Und sagt Ihnen der Name Marian Gold etwas? Genau, der Sänger von Alphaville, bekannt durch die Songs „Big in Japan“ und „Forever young“. Was haben die beiden Künstler*innen gemeinsam? Sie sind beide schon im Kulturbahnhof aufgetreten! Lisa Eckhardt war bei einem unserer ersten Poetry Slams im November 2014 zusammen mit Julia Eckert die Gewinnerin des Abends. Und Marian Gold trat mit seiner Band „Sputnik Roadhouse“ im September 2012 auf dem alljährlichen Straßenmusikfest auf.

Normalerweise können wir uns solche Stars natürlich nicht leisten, zum Glück war Lisa Eck-

hardt damals noch am Anfang ihrer Karriere (aber trotzdem sehr beeindruckend!) und Marian Gold, nun gut, den kannte jemand von uns gut, und dann konnten wir ihn überreden. Und es hat ihm Spaß gemacht!

Das sagen übrigens nahezu alle Künstler*innen, die bei uns auftreten. Sie freuen sich über die familiäre Atmosphäre, die vorbeifahrenden Züge (die natürlich oft kommentiert werden und für Lacher sorgen), das begeisterte Publikum und über den leckeren Biesenthaler Honig, den alle als kleines Dankeschön am Schluss überreicht bekommen.

15 Jahre sind eine lange Zeit... 2005 verfiel der Bahnhof immer mehr, die Gaststätte war seit einigen Jahren nicht mehr im Betrieb, der Bahnhof selbst verlor seine Funktion schon 2001. Die Bahn wollte ihre Immobilien loswerden, die nicht mehr genutzt wurden und sie nur Geld

kosteten. Ein kleiner Zettel klebte in einem der Fenster zum Bahnhofplatz mit einer Telefonnummer. Und der Ankündigung, dass der Bahnhof gegen Gebot verkauft werden würde. Im damaligen Restaurant „Salute“ trafen sich 20 Leute und beratschlagten, was man mit so einem Gebäude alles anstellen könnte. Es wurden viele Ideen entwickelt, auch in den nächsten Monaten. Ein Kulturhaus mit Café, Bücherei und Kinderbetreuung. Ein Kino! Oder ein Konzertsaal? Eine Sporthalle... So viele Ideen. Auf jeden Fall sollte ein Gebot abgegeben werden, beschloss die Versammlung.

Ich weiß nicht, wie viele von den 20 Freunden und Freundinnen wirklich daran geglaubt haben, dass man mit 5.000 Euro einen ganzen Bahnhof kaufen kann. Aber erstaunt waren alle, als es dann doch klappte!

Wir gründeten schnell einen Verein und feierten Silvester 2005/2006 unsere erste Party in unserem Kulturbahnhof. Mit vielen Kindern, die sich vor allem für ein geheimnisvolles zweites Stockwerk in der Rumpelkammer neben der Küche interessierten. Jede/r packte mit an, um den Bahnhof bespielbar zu machen. Der Dachboden und der Keller wurden entrümpelt, die Tapete in der ehemaligen Wohnung im ersten Stock mit den Zeitungsausschnitten zu Lady Dianas Tod wurde bestaunt und Bahnhofslaternen und andere Schätze gesichert.

Vieles davon können sich Besucherinnen und Besucher in den

nächsten Wochen im Kulturbahnhof ansehen. Eine Gruppe von alten und neuen Bahnhofsmitgliedern hat sich zusammengefunden und alte Zeitungsausschnitte, Videos und Fotos gesichtet und eine Ausstellung über die 15-jährige Geschichte des Kulturbahnhofs zusammengestellt. Am 1. November öffnen wir den Bahnhof für das Publikum.

Doch nicht nur Lisa Eckhardt und Marian Gold haben bei uns gespielt. Auf dem Straßenmusikfest, das seit 2006 jedes Jahr (bis leider auf dieses Jahr) stattgefunden hat, kamen viele Bands und Musiker*innen zu uns. Unvergesslich die Band Orchestre Miniature in the Park mit ihren Spielzeuginstrumenten und den Liedern über die Sonne. Oder die Blechbläserband aus Berlin „IG Blech“, die auch schon auf diversen Demonstrationen eingeehtzt haben. Oder die Band um Dr. Bajan, die mit ihrem wahnsinnig schnellen Urban-speed-Folk aus Russland die Gäste zum Tanzen brachten.

2013 und 2014 waren dann zwei sehr wichtige Jahre für den Bahnhof. Acht Jahre lang mussten für allen Veranstaltungen im Winter morgens erst einmal die Kachel-Öfen angeworfen werden. 2013 erhielt der Bahnhof Fördermittel im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und von der Stadt Biesenthal und so bekam nicht nur der ganze Bahnhof eine neue Heizung, sondern auch gleich noch eine neue Fassade und neue Fenster.



„russischer Salon“

Foto: Heribert Rustige

Danach stieg die Nutzung des Bahnhofs sprunghaft an. Die Lokale Agenda 21 beschloss ein Repaircafé einzuführen, in dem Feargal Parkes und seine Mitstreiter*innen ein bis zweimal im Monat helfen, kaputte Dinge wieder zum Leben zu erwecken. Josephine Löwenstein startete mit ihren Yoga-Kursen, die jetzt im Rahmen der Volkshochschul-Kurse bei uns laufen. Wir hatten viele Jahre den Kinderzirkus Wucki-Zucki bei uns. Es gab Qi-gong und Fitnesskurse im Kulturbahnhof und seit vielen Jahren begeistert Marianne Freyer am Mittwoch Vormittag bis zu 25 Frauen mit ihren internationalen Tänzen. Die Gruppe tritt auch bei Tanzfestivals auf. Freitag Vormittag trifft sich eine Gruppe, um mit Claudius Loga Taiji zu üben.

Seit Mai 2014 gibt es eine kleine Außenstelle des Kulturbahnhofs. Auf dem Wiesenstück neben der Bushaltestelle am Bahnhof steht eine gelbe Telefonzelle. Täglich wechseln dort Bücher ihren Besitzer und ihre Besitzerin. Anstelle eines Telefons sind Regalbretter in die Rückwand eingebaut, die sich unter den gespendeten Büchern fast schon biegen. „Bring ein Buch, nimm ein Buch. Oder bring auch kein Buch.“ ist die Devise der „Bücherzelle“. Die Bücherzelle ist immer offen. Man kann beim Warten auf den Zug mal schnell reinschauen oder nachts beim Gassigehen mit dem Hund. Man könnte noch viel über den Bahnhof erzählen. Über die Le-

sungen von Ines Geipel, Sasha Marianna Salzmann, Marion Brasch und Uwe Preuss. Über die Konzerte von „Two against one“ (Tom Waits-Hommage), die Songs des irischen Folkmusikers Ben Sands, die soulige Stimme der Sängerin Lena Schmidt der „Wilden Kinder“ („Les Enfants Sauvages“), die unvergesslichen Konzerte der Bernauer Ska-Bands „Pyjamas“ und „Bandy-legs“.

Seit Anfang 2006, also nun auch schon seit 15 Jahren nimmt der Kulturbahnhof an der Ökofilm-tour teil. Wir zeigen im Rahmen der Tour Filme in den Grundschulen und im Bahnhof über Umwelt, Naturschutz, regenerative Energien und allem, was zu diesem wichtigen Thema gehört. Bei jedem Film gibt es die Möglichkeit danach mit Fachleuten oder Machern des Filmes zu sprechen und das Thema zu vertiefen.

Seit vielen Jahren organisiert die Lokale Agenda und der Verein Wukania einen Verschenke-markt auf dem Bahnhofsvorplatz, der wie die Bücherhaltestelle funktioniert: man kann viel verschenken und sich auch viel holen, alles ohne Geld. Nicht zu vergessen, unsere vielen Ausstellungen, die inzwischen wie alle anderen Veranstaltungen von einer Planungsrunde beschlossen werden und von einem Organisationsteam vorbereitet werden. Alles ehrenamtlich, versteht sich. Großen Besucherandrang hatten wir bei den Ausstellungen zu

Plakaten der DDR, die uns Sylke Wunderlich, Bahnhofsmitglied und Leiterin der „Stiftung Plakat Ost“ zur Verfügung gestellt hat. Zusammen mit dem Heimatverein haben wir eine Ausstellung zur Geschichte der Gegend um den Bahnhof herum kreiert und dazu auch ein schönes Büchlein zusammengestellt. Künstler*innen der Hoffnungstaler Malgruppen haben zusammen mit der Künstlerin Heidrun Rueda 2013 im Bahnhof ihre Ausstellung „Bewegtsein“ gezeigt.

Viele von Ihnen waren vielleicht auch schon im Kulturbahnhof und haben ihren Geburtstag gefeiert oder an Seminaren oder Workshops teilgenommen.

Der Bahnhof bleibt in Bewegung: nach der Renovierung 2014 wollen wir nun endlich den letzten Schritt zur Barrierefreiheit machen und unsere Toiletten umbauen. Die Förderanträge sind gestellt, wir warten täglich sehnsüchtig auf die Zusage.

Bewegung heißt auch, dass immer wieder neue Menschen zu uns stoßen, unsere Veranstaltungen besuchen und manchen von ihnen auch schon bald eigene Veranstaltungen anbieten. So hieß es im Juni 2017 in einer Ankündigung von Gerd Meise und Lars Behrends: „Experimenteller Pop, eigensinniger Folk oder forscher und forschender Rock-Musik neben der Spur und jeglicher Art findet zukünftig in der Veranstaltungsreihe „#entgleisungen“ im Kulturbahnhof Biesenthal ihre Bühne. Dieses

Jahr im Oktober fand bereits das neunte Konzert dieser Reihe statt.

Zu guter Letzt möchte ich noch eine Reihe erwähnen, auf die wir auch sehr stolz sind: Daniel Kubiak, Biesenthaler und Soziologe an der Humboldt-Universität, hatte im Rahmen der Jubiläen von 30 Jahre Mauerfall bis 30 Jahre Wiedervereinigung ein Reihe für den Bahnhof konzipiert, die sich mit den verschiedenen Themen im privaten wie auch im politischen Bereich beschäftigte. Der „Salon Ost“ ist eigentlich mit dem 3. Oktober dieses Jahres zu Ende gegangen, wegen Corona wird aber eine der Veranstaltungen zu Anfang des nächsten Jahres nachgeholt. Wir freuen uns, wenn Sie den Weg zu uns finden! Auf der Webseite www.bahnhof-biesenthal.de finden Sie die aktuellen Informationen zu unseren Veranstaltungen. Sie können sich auch gerne für unsere Newsletter anmelden bei elke@bahnhof-biesenthal.de. Oder Sie kommen direkt vorbei am 1. November. Damit alle gesund bleiben, bitten wir mit Maske zu kommen und sich auch vorher am besten bei uns anzumelden unter der E-Mailadresse oder der Telefonnummer 0179-6668155. Und wenn Sie es am 1. November nicht schaffen, können Sie immer vor und nach den Veranstaltungen uns ansprechen und sich die Ausstellung zu 15 Jahre Kulturbahnhof ansehen.

Elke Eckert



Straßenmusikfest 2018, ein Auftritt der finnischen Artistin Sari Mäkelä mit ihrer Great Granny Show

Foto: Heribert Rustige

Jubiläum beim Tourismusverein – 30-jähriges Bestehen vorerst nur virtuell gefeiert

Der Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. beging am 18. Oktober sein 30-jähriges Gründungsjubiläum. Kurz nach der „Wende“ wurde in der Politik ein Aufruf zur Gründung gestartet, damals als „Fremdenverkehrsverein Märkische Seenlandschaft Wandlitz“. Der Verein sollte die Entwicklung von touristischen und kulturellen Angeboten für Einheimische und Gäste der ganzen Region befördern. Der Barnimer Sänger, Komponist und zwischenzeitliche Vorstandsvorsitzende des Tourismusvereins, Michael Hansen, erinnert sich zu dieser Initiative, dass die Akteure nach der Wende dieselben gewesen seien, wie zuvor. Mit der Wiedervereinigung seien allerdings neue Impulse hinzugekommen. So habe man sich die touristischen Strukturen der Partnerstädte in den alten Bundesländern angesehen. Ähnliche sollten nun auch hier für Tagestouristen und Urlauber aufgebaut werden. Zuweilen seien politische Interessen und viele Konkurrenzgedanken im Spiel gewesen. Dadurch habe der Verein zunächst häufig negativ auf die Einwohner gewirkt. Sich dem entgegensetzend hätten die Gründungsmitglieder „Menschen an einen Tisch zusammengebracht, um das Bekenntnis zum Heimatort herauszuarbeiten“, so Hansen. Dafür habe auch er seinen Bekanntheitsgrad eingebracht und gemeinsam mit Peter Skodowski das Lied „Barnimer Wälder – Barnimer Seen“ produziert. Wenige Exemplare der damals gepressten Schallplatte, die unter Sammlern inzwischen zu einer Rarität geworden ist, sind noch heute in der Tourist-Information in Biesenthal zu bekommen. Der ehemalige Kreistagsvorsitzende Lutz Hildebrandt erinnert sich, dass es nach der „Wende“ auch darum ging, den Begriff des Barnim zu etablieren. Zu DDR-Zeiten sei er nicht verwendet worden. Auch Hildebrandt sah den Verein zunächst „wackelig“. Später habe die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitarbeiter und Mitglieder eine „Hebelwirkung und einen Multiplikatoreffekt“



2011: Zertifizierung der Biesenthaler Tourist-Information mit dem „Roten I“ Vorstandsvorsitzender Andreas Scharschmidt, Sieglinde Thürling von der Tourist-Information und Raimund Jennert von der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH (v.l.n.r.)

Grußwort des Amtsdirektors André Nedlin

Das Amt Biesenthal-Barnim gratuliert dem Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. zum 30-jährigen Jubiläum. Der Tourismusverein betreibt zwei zertifizierte Touristinformationen in Wandlitz und Biesenthal und bemüht sich seit nunmehr 30 Jahren um die Förderung des naturnahen, verträglichen Tourismus im Naturpark Barnim. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur regionalen Tourismusentwicklung. Die freundlichen und qualifizierten MitarbeiterInnen, zum Teil ebenfalls schon seit Gründung für den Verein tätig, stehen den Gästen immer mit Rat und Tat zur Seite, geben so manch gute Empfehlung und versuchen, den Besuchern den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Seit 2018 konnte durch finanzielle Unterstützung der Gemeinde Wandlitz und des Amtes Biesenthal-Barnim eine hauptamtliche Geschäftsführung die Leitung des Vereins übernehmen, da die zu bewältigenden umfangreichen Aufgabenstellungen ehrenamtlich nicht mehr leistbar waren.

Auch heute noch hat der Verein herausfordernde Zeiten zu bewältigen.

Die Tourismusbranche wünscht sich Wachstum, dies stellt aber auch Anforderungen an die Qualität der Tourismuswirtschaft und die Destinationen. Es ist eine Herausforderung die uns alle betrifft.

Wald und Wasser charakterisieren unsere eiszitlich geprägte Landschaft im Naturpark Barnim. Aber auch geschichtsträchtige Orte und kleine zaubernde Ortschaften bieten hervorragende Voraussetzungen unsere Region zu erleben.

Das Potential des Tourismusvereins Naturpark Barnim e. V. ist jedoch noch nicht ausgereizt. Zukünftige Ziele sollten die Schaffung und weitere Entwicklung von Netzwerkstrukturen, Entwicklung von Strategien für zukünftige Projekte und Gewinnung neuer Kooperationspartner sein.

Dafür wünschen wir allen Akteuren weiterhin viel Energie und Schaffenskraft.

André Nedlin
Amtsdirektor
Amt Biesenthal-Barnim

gehabt. In seiner Tätigkeit für den Tourismus des Barnim sei er oft mit dem Titel „Außenminister“ bedacht worden, berichtet Hildebrandt schmunzelnd und betont: „Zusammenarbeit ist die wichtigste Zutat für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung, nicht punktuell arbeiten, sondern gemeinsam.“ Es gehe darum, Anbieter zu verknüpfen, das „Große Ganze“ zu erkennen und nicht einzelne Objekte. Tourismus sei ein Prozess, der sich in ständigem Kontakt zwischen öffentlicher Hand und privaten Interessen vollziehe. „Das touristische Netzwerk aus Leistungsträgern und der Kreis- und Kommunalpolitik zu stärken, war schon immer unser Auftrag.“

Ein kleines Tourismus-Büro im Wandlitzer Rathaus machte 1991 dafür den Anfang. Heute hat der Verein seinen Sitz im denkmalgeschützten Kulturbahnhof Wandlitzsee. 1999 fasste das Amt Biesenthal-Barnim dann den Beitrittsbeschluss zum Fremdenverkehrsverein, der sich im gleichen Jahr folgerichtig in „Tourismusverein Naturpark Barnim“ umbenannte. Im Juli 2001 wurde das Tourismus-Büro in Biesenthal eröffnet, vorerst mit AMB-Kräften betrieben. Zwei Jahre später konnte es nach Umbau und Rekonstruktion in das denkmalgeschützte alte Rathaus am Marktplatz einziehen. Seit November 2011 führt die Biesenthaler Tourist-Information das deutschlandweite Qualitätszertifikat „Rotes I“.

Von der ersten Stunde an gehörten die Entwicklung touristischer Info-Leitsysteme, bekannt als braune Hinweisschilder innerorts zu Sehenswürdigkeiten, Messebeteiligungen auf regionalen bis internationalen Reisen messen als wichtiges Instrument für die Imagebildung des Barnim, sowie die zu steigenden Verkaufszahlen der Leistungsträger zu den Aufgaben des Tourismusvereins. Ebenso sind es die Vermittlung von Übernachtungsgästen, die Erarbeitung von Veranstaltungskalendern und die Einspeisung regionaler Veranstaltungen in

landesweite Datenbanken, etwa bei der „Tourismus Marketing Brandenburg GmbH“. Schließlich kommen die Organisation eigener Veranstaltungen, die Erarbeitung von ganz individuell geplanten Angeboten für spezielle Besuchergruppen sowie die Beratung der Besucher in der Tourist-Information hinzu.

Nadine Zinke-Marggraf, Mitglied des Vorstandes des Tourismusvereins und Inhaberin des „Café Auszeit“ in Biesenthal betont dazu: „Es ist immens wichtig, die vielen durchreisenden Radtouristen und Wanderer länger in unserer Stadt zu halten. Der Tourismusverein leistet viel Positives, um sie zum Wiederkommen zu animieren und auf unsere immer noch zu wenig bekannten Sehenswürdigkeiten aufmerksam zu machen.“ Michael Hecken, stellv. Vorstandsvorsitzender, ergänzt: „Als Veranstalter der ‚ART Biesenthal‘ sind wir zwar für die internationale Kunstszene aufgestellt – wollen aber auf keinen Fall die Bodenhaftung in unserer Stadt vernachlässigen. Im Tourismusverein haben wir einen sehr guten Partner bei der Bürgerinformation und regionalen Öffentlichkeitsarbeit gefunden. Das werden wir sensibel und punktgenau ausbauen.“ Auch andere Kooperationen, etwa die Betreuung der „Galerie im Rathaus Biesenthal“ werden von den inzwischen sieben Teilzeit-Mitarbeiter*innen realisiert. Sabine Voerster, Kuratorin der städtischen „Galerie im Rathaus Biesenthal“: „Der Tourismusverein sichert ab, dass unsere

kommunale Galerie in den Sommermonaten an fünf Tagen in der Woche geöffnet ist. Somit können unsere Ausstellungen einem viel breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Das ist für Künstler oft ein wichtiges Kriterium, bei uns auszustellen.“

Coronabedingt wurden die Feiern zum Jubiläum in diesem Jahr abgesagt. Stattdessen wird es einen Imagefilm geben, der über die Vereinsgeschichte berichtet und Ausblicke in die künftige Arbeit des Vereins gibt. Das Vereinsjubiläum soll indes 2021 nachgeholt werden: „Wir überlegen, ein großes Bahnhofsfest für Bürger und auswärtige Gäste auszurichten, das unsere Angebote und Akteure vorstellt“, ergänzt Lutz Lorenz, Öffentlichkeitsarbeiter des Tourismusvereins.

„Wir freuen uns auf die zukünftigen Aufgaben“, bestätigt der neue Geschäftsführer des Vereins, Stephan Durant. So habe man umfangreiche Schulungsangebote genutzt und könne nun erneute Qualitäts-Zertifizierungen mit dem „Roten i“ für beide Tourist-Informationen und dem „Service Q“ für den Verein angehen. Zudem sei man aktiv an der Analyse des Ist-Zustandes und der Erarbeitung der neuen Tourismus-Konzeption durch den Landkreis beteiligt und pflege den Austausch mit Partnern in angrenzenden Reisegebieten. Auch neue Trends behalte man im Auge. Schließlich wolle und müsse man die Akzeptanz des Tourismus bei der Bevölkerung stärken: „Nur das Zusammenspiel von Lebensqualität für Einheimische und

Erholungswert für Urlauber bringt eine wirtschaftliche Wertschöpfung nach Biesenthal, von der dann alle profitieren werden“, resümiert Durant.

Lutz Lorenz
Tourismusverein
Naturpark Barnim



Sitz der Biesenthaler Tourist-Information: das Alte Rathaus am Markt

Akademie 2. Lebenshälfte
Aus unseren Angeboten – November 2020

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

digitale Medien

Montag 16.11. – 17.12. 09:00 – 12:15	DIGITOLL! ComputerWorkshop - Basiswissen MS Office - Word / Excel / PowerPoint ... für den Hausgebrauch
Mittwoch 11.11. 18.11. 12:15 – 13:45	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeraltag - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Mittwoch / Freitag 18.11. – 11.12. 09:00 – 11:30	DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen für den Alltag vertraut
Donnerstag 19.11. – 10.12. 15:30 – 18:00	DIGITOLL! PraxisWorkshop Fotografieren und Bilder bearbeiten, wie die Profis Sie erhalten Tipps, wie Sie Ihre Lieblingsmotive draußen einfangen und bearbeiten Sie für eine Grußkarte Ihrer Wahl

Sprachen

Dienstag 15.09. – 17.11. 13:30 – 16:00 16:30 – 19:00	English for you - Englisch für Anfänger A1* Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren English for you - Englisch für Anfänger Key Starter A1*
Donnerstag 26.11. – 17.12. 16:30 – 19:00	¡Qué viva España! – Spanisch für Anfänger Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren

Bewegung und Gesundheit

Montag 09.11. – 14.12. 16:00 – 17:30 18:00 – 19:30	Hatha Yoga - Kraft durch Entspannung (Einführungskurs) Fördern der Entspannung und Beweglichkeit
Dienstag 17.11. – 15.12. 15:30 – 17:00 17:15 – 18:45	Yena Yoga – in sanfter Form (Einführungskurs) verbessern der Beweglichkeit und Atmung
Dienstag 17.11. – 08.12. 17:00 – 18:30	Zeit für mich! - Schnupperkurs Achtsamkeit NEU!!! (Einführungskurs) Ein neuer Weg: Leben lernen im gegenwärtigen Augenblick
Mittwoch 11.11. – 16.12. 15:00 – 16:30 16:45 – 18:15	QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführung für Anfänger Einführung für Fortgeschrittene
Donnerstag 19.11. – 17.12. 17:00 – 18:30 19:00 – 20:30	Achtsames Yoga – (Einführungskurs) ... zur Förderung der Entspannung, Beweglichkeit und der Verbindung zum ureigenen Körpergefühl

sprechen Sie uns an
Unsere laufenden Bewegungskurse
QiGong / Hatha Yoga / Hatha Iyengar - sanftes Yoga / Entspannung mit Klangschalen

Kultur

Donnerstag noch offen. 09:00 – 11:30 (4 Termine)	Krea(k)tivWerkstatt - NEU!!! In unserer Krea(k)tivwerkstatt wollen wir Erfinder und Gestalter unserer eigenen Bilder sein. Sie können dazu bei jeder der Veranstaltungen dieser Reihe ein neues Material zum Gestalten einsetzen. Probieren Sie gerne Wachspastelkreiden, Collagen oder Ton aus. Zum Kennenlernen von Kursleiterin und Kurs laden wir Sie gern zur Infoveranstaltung ein.
---	---

sprechen Sie uns an

Veranstaltungen

Mittwoch 14:30 – 17:00	Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: Vitamine, Öle, Talisman; Wurzeln zum Essen und Heilen; graben und verarbeiten von verborgener Schätze
26.11.	
Donnerstag 26.11. / 29.10. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei
Donnerstag 19.11. 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten

Neues von den Petrijüngern



Letztes Hegefischen 2020 am Dewinsee

Die Angelsaison 2020 nähert sich langsam dem Ende. Obwohl das nicht ganz richtig ist. Es endet lediglich die „Kurze Hosen Saison“. Richtige Angler gehen das ganze Jahr über dem schönsten Hobby der Welt nach. „Auf“ dem Wasser heißt auch nicht automatisch im Boot zu sitzen. Wenn sich bei klirrender Kälte auf den Seen eine tragfähige Eisdicke bildet, ist für Hartgesottene das Eisangeln ein ganz besonderes Erlebnis.

Im September haben wir bei herrlichem Sonnenschein unser letztes Hegefischen in diesem Jahr am Dewinsee durchgeführt. Das Hegefischen wurde ausschließlich von Booten aus mit jeweils zwei Anglern durchgeführt. Zum Glück sind unsere Angelboote lang genug, um die geltenden Mindestabstände einzuhalten.

Alle Teilnehmer waren sehr erfolgreich und zum Abschluss gab es eine kleine Siegerehrung,



heiße Würstchen und ein kaltes Bier. Es wurden mehrere Kilogramm kleine Weißfische gefangen, die noch am gleichen Tag fangfrisch zum Tierarzt gebracht wurden. Übrigens werden dort z. B. Zugvögel, wie Störche, die krankheitsbedingt nicht ihre Reise in den Süden antreten können, mit unseren Fischen gefüttert.

Wir wünschen allen Angelfreunden einen goldenen Herbst und beste Angelerfolge.

Euer Vorstand, Biesenthaler Anglerverein „Petrijünger e. V.“



Begegnungsstätte der Volkssolidarität Biesenthal



Veranstaltungen

- Mo 02.11. 13.00 Uhr Kartenspiele
17.00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
UK-Beitrag: 1,00 €
- Di 03.11. 16.00 Uhr Schach für jedermann
- Mi 04.11. 14.00 Uhr Zumba für Senioren (Unkostenbeitrag 2,00 €)
- Mi 04.11. 15.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Do 05.11. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Mo 09.11. 13.00 Uhr Kartenspiele
- Di 10.11. 16.00 Uhr Schach für jedermann
- Mi 11.11. 14.00 Uhr „Unsere grüne Hausapotheke“
13.00 Uhr Rentensprechstunde (Anmeldung erforderlich)
- Mi 11.11. 15.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Do 12.11. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Mo 16.11. 13.00 Uhr Kartenspiele
17.00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
UK-Beitrag: 1,00 €
- Di 17.11. 16.00 Uhr Schach für jedermann
- Mi 18.11. 14.00 Uhr Urania-Vortrag: Sächsische Schweiz und Dresden, UK-Beitrag: 2,00 €
- Mi 18.11. 15.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Do 19.11. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Mo 23.11. 13.00 Uhr Kartenspiele
- Di 24.11. 16.00 Uhr Schach für jedermann
- Mi 25.11. 14.00 Uhr Geburtstag des Monats – Hierzu sind alle Geburtstagskinder herzlich eingeladen.
- Mi 25.11. 15.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Do 26.11. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Mo 30.11. 13.00 Uhr Kartenspiele
17.00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
UK-Beitrag: 1,00 €

Öffnungszeiten der Bibliothek (☎ 03337 451007)

Dienstag: 10.00 – 18.00 Uhr | Mittwoch: 13.00 – 18.00 Uhr |
Donnerstag: 10.00 – 17.00 Uhr

und der Begegnungsstätte der VS (☎ 03337 40051)

Montag 13.00 – 17.00 Uhr | Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Vorschau Dezember – Termine, die Sie nicht verpassen sollten

- Mi | 02.12. | 14.00 Uhr | Zumba für Senioren
- Mi | 09.12. | 14.00 Uhr | Fit im Alter
- Mi | 16.12. | 14.00 Uhr | Weihnachtskaffeetafel (Anmeldung erbeten)

Rentensprechstunde der Volkssolidarität – alle Termine Biesenthal 2020 (nur auf Anmeldung bei Frau Nikitenko unter Tel. 03338 8463 und unter Angabe Ihres Namens und der Tel.-Nr. zwecks Rückruf und Bestätigung). Ein kostenfreies Angebot der Volkssolidarität Barnim e. V. in unserer Begegnungsstätte Biesenthal 11.11. | 09.12. (ab 13.00 Uhr). Infos unter Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität Tel. 03334 63988-0 (Änderungen vorbehalten)

Informationen:

Liebe Besucher, abhängig von der aktuellen Corona-Situation können wir nur begrenzt Besucher empfangen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Geburtstage, Jubiläum, Sitzungen, Kurse o. ä. – Wohin? –

Gern dürfen Sie uns ansprechen, um unsere Räumlichkeiten zu mieten.

Einrichtung der Volkssolidarität e. V.

August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal, Kontakt: ☎ 0333740051

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
Tel. 03337 – 3337
Fax 451759
E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

PFARRAMT

BEIERSDORF/GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10, Beiersdorf-Freudenberg
Tel.: 033451/459042
E-Mail: cs2000@gmx.de
www.kirche-beiersdorf-gruental.de

SO | 08.11. | 10:15 Uhr | Trampe, Strauß und Friedrich

SO | 15.11. |

09:00 Uhr | Beiersdorf, Strauß
10:15 Uhr | Freudenberg, Strauß
14:00 Uhr | Schönfeld, Strauß

SO | 22.11.

09:00 Uhr | Melchow, Friedrich
10:15 Uhr | Grüntal, Friedrich
14:00 Uhr | Tempelfelde, Friedrich

SO | 29.11. | 10:15 Uhr | Trampe, Strauß

SA | 05.12. | 16:00 Uhr | Kirchenruine Beiersdorf, Strauß und Friedrich

SO | 13.12. | 14:00 Uhr | Tempelfelde, Friedrich

DO | 24.12. | Gottesdienste
15:00 Uhr | Melchow, Feuerwehr, Seelemann

15:00 Uhr | Freudenberg,

Vor der Kirche, Strauß

15:00 Uhr | Schönfeld,

An der Kirche, Friedrich

16:00 Uhr | Grüntal,

An der Kirche, Strauß

17:00 Uhr | Tempelfelde,

Vor der Kirche, Strauß

17:30 Uhr | Trampe, Kirche,

Plötz/ Friedrich

21:00 Uhr | Beiersdorf,

Weihnachtslieder und

Glühwein, Strauß, Friedrich

DO | 31.12. | 17:00 Uhr | Beiersdorf, Strauß und Friedrich

SO | 10.01.

10:15 Uhr | Melchow, mit Café, Strauß

14:00 Uhr | Schönfeld, Strauß

SO | 17.01.

10:15 Uhr | Freudenberg,

Friedrich

14:00 Uhr | Beiersdorf, Friedrich

SO | 24.01. | 10:15 Uhr | Grüntal, Strauß

SO | 31.01. | 10:15 Uhr | Trampe, Friedrich

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal
Schützenstr. 36
Tel. 03337/3307

SO | 01.11. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst

MO | 02.11. | 18.30 Uhr

Männerabend

MI | 04.11. | 18.30 Uhr

Gesprächskreis „Bibel heute“

SO | 08.11. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst

MI | 11.11. | 15.00 Uhr

Senioren-Oase

MI | 11.11. | 18.00 Uhr

Selbsthilfegruppe für Alkohol-
kranke Menschen und Angehörige in der Ev. Kirche

SO | 15.11. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst

MI | 18.11. | 18.30 Uhr

Gesprächskreis „Bibel heute“

SO | 22.11. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst

MI | 25.11. | 18.00 Uhr

Selbsthilfegruppe für Alkohol-
kranke Menschen und Angehörige in der Ev. Kirche

DO | 26.11. | 18.00 Uhr

Hauskreis

SO | 29.11. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
Fax: 033395/711 71
E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal
Gottesdienstzeiten:
MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr
Änderungen werden unter www.nak-bbrb.de bekanntgegeben.
Jeder ist herzlich eingeladen.

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Stadt-Apotheke, Am Markt 5 10.11. | 23.11.

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 03.11. | 16.11. | 29.11.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

▶ DI / MI / DO / FR / SA 14:00 – 20:00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

▶ jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Beratung: jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
 Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal,
 ☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118

www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Marie Bema, **Freiwilligen Dienst:** Arian Reim

Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
 ☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, ☎/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI – FR 16:00 – 21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Elternmedienabend mit Grundschule Marienwerder am 4. November

Am 4. November um 18 Uhr können sich alle Interessierten in der Mensa der Grundschule Biesenthal über die Themen informieren:

- Neues soziales Netzwerk: Discord (Instagram, Snapchat und Co.)
- Cyber Mobbing/Grooming: Selbstschutz
- Praxisbeispiele/Infos: Materialien für Familien

- Mediennutzung in der Corona-Krise
- Fake News & Games & Gruppenchat (online Spiele am Beispiel Minetest, Minecraft)
- Nutzungszeiten: Was funktioniert bzw. ist ok?
- Was hat sich 2020 geändert/entwickelt?

Weitere Informationen unter:
 Tel. 0151/14658624

Neue Stellenbesetzung für das FSJ/ BFD im Kulti Biesenthal

Ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) ermöglicht, einen Einblick in bestimmte soziale Arbeitsbereiche zu gewinnen. Man lernt, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten sowie Probleme und Konfliktsituationen zu bewältigen. Zudem bestehen Möglich-

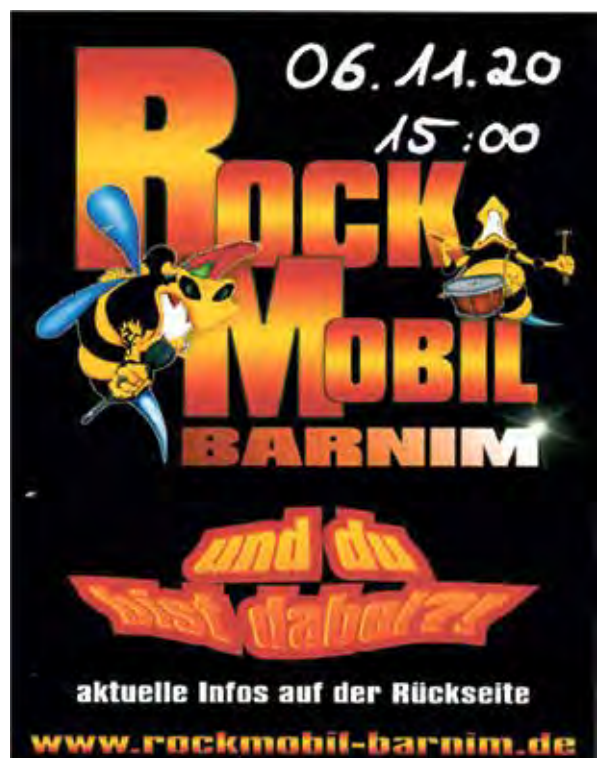
keiten wie Teamfähigkeit, Organisationsgeschick und Eigenständigkeit zu entwickeln. Dies sind die Gründe, die Marie Bema (19 Jahre) und Arian Reim (18 Jahre) dazu verleiteten, nach dem Abitur ein solches Jahr zu leisten.

Die zweite Sommerhälfte 2020 im KULTI, der Herbst kommt ...

Mit dem Ende des Sommers wurden im KULTI wieder die Medienprojekte in Zusammenarbeit mit drei Grundschulen im Amt Biesenthal-Barnim angeboten. Kinder aus allen 4. bis 6. Klassen hatten die Möglichkeit, sich über die sichere Mediennutzung und den Umgang mit dem Smartphone aufklären zu lassen. In jeder Schule wurde zudem ein Elternmedienabend durchgeführt. Diese Veranstaltungsreihe läuft nun erfolgreich seit vier Jahren. Beratungen zur Thematik Medien sind im KULTI nach Anmeldung jederzeit möglich.

Die Bau- und Solar AG hat erfolgreich ein Hochbeet gebaut und mit einer solarbetriebenen Wasserpumpe ausgestattet. Wir danken Hartmut Zerbe, selbständiger Zimmermann aus Biesenthal, bei der Unterstützung der Bau- und Solar AG mit einem Vortrag über die Arbeit eines Zimmermanns, Überblick der Werkzeuge und einer praktischen Einlage. Danke! Der Dank geht auch an Herr Karrasch von den technischen Diensten, die

AG Kinder konnten bei seinem Besuch viele Fragen zum Arbeitsbereich stellen und sich das orange Dienstauto aus der Nähe ansehen. Koch AG, Medien AG, Minecraft AG und Sport AG erfreut sich reger Teilnahme und es werden jede Woche tolle Sachen kreiert. Das Herbstferienprogramm der Jugendeinrichtung bietet vielen Kindern und Jugendlichen eine spannende Abwechslung. Die Einrichtung ist sehr gut besucht und viele Angebote sind zum Teil ausgebucht. Unsere monatliche Kinderdisco findet zurzeit leider nur draußen statt, um den Hygienevorschriften gerecht zu werden, also warm anziehen! Wir sind für euch unter anderem auf Facebook, Instagram, WhatsApp und unserer Internetseite www.kulti-biesenthal.de! Dort finden sich viele weitere Informationen. In Kürze werden wir eine Umfrage (INSEK Biesenthal, Stadtentwicklung) online stellen, diese richtet sich an Menschen aus Biesenthal im Alter zwischen etwa 5 und 25 Jahren.





Einladung zum Elternmedienabend
...praktische Informationen zu den neusten Entwicklungen.

Ort: Grundschule Marienwerder
Datum: 04.11.2020, 18.00 Uhr

Herausforderungen der Digitalisierung für Familien
Die digitale Welt nimmt immer mehr Einfluss auf unser Familienleben. Seit Jahren wächst kontinuierlich die tägliche Onlinenutzung durch Kinder und Jugendliche, diese Entwicklung wurde durch die COVID-19-Pandemie verstärkt. Zudem rückt die Digitalisierung immer weiter in den beruflichen Alltag und revolutioniert die gesamte Gesellschaft. In diesem Elternabend sollen die Herausforderungen der Digitalisierung im Hinblick auf die Entwicklung von Heranwachsenden beleuchtet werden. Ebenfalls erlangen Sie einen Überblick über die aktuell beliebtesten Medien bei Kindern und Jugendlichen. Letztendlich wollen wir gemeinsam der Frage nachgehen, welche Unterstützung sowie Begleitung möglich als auch nötig sind und wie diese in den Familienalltag eingebunden werden kann.

- **Neues soziales Netzwerk: Discord (Instagram, Snapchat und Co.)**
- **Fotos/Mobbing/Grooming: Selbstschutz**
- **Praxisbeispiele/Infos: Materialien für Familien**
- **Mediennutzung in der Corona-Krise**
- **Fake News & Games & Gruppenchat (online Spiele am Beispiel Minetest, Minecraft)**
- **Nutzungszeiten: Was funktioniert bzw. ist ok?**
- **Was hat sich 2020 geändert/entwickelt?**


Bildnachweis: photo.de

INFOS Kult:
LEHRKRÄFTER AMT BIESENTHAL-BARNIM

„Home-Office“ des Fördervereins der Grundschule Marienwerder – ein Zwischenbericht

Seit März ist es still geworden um die Arbeit des Fördervereins. Mit „Corona“ hat sich unser Leben ganz schön verändert. Die enge, persönliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedern, aber auch mit den Lehrkräften der Schule, fehlt uns sehr! Trotzdem waren wir nicht untätig! Während die Schule im März mit der neuen Schulsituation voll beschäftigt war, haben wir uns mit der Bewerbung auf einige Projekte beschäftigt:

1. Wir haben uns bei „Spielen macht Schule“ beworben. Frau Bonin hat die Bewerbung intensiv und voller Hingabe („als Abschiedsgeschenk“ ihrerseits) vorbereitet. Bei so viel Engagement sollte doch unsere Bewerbung berücksichtigt werden, oder?!

Im September bekamen wir die Zusage des Vereins „Mehr Zeit für Kinder e. V.“, dass unsere Bewerbung berücksichtigt wurde! Nun wird die Schule mit verschiedenen Spielen u. a. in den Bereichen „Experimentieren und Konstruieren“, „Konzentration und Geschicklichkeit“, „Rollenspiel und Sozialkompetenz“, „Sprechen, Lesen, Schreiben“ ausgestattet!

2. Des Weiteren haben wir uns bei der Sparkasse für die Auslosung beim „Lotteriesparen“ beworben. Auch hier wurden wir mit den beantragten Bilderrahmen für die Flure der Schule und einem neuen TV-Gerät bedacht.

3. Einige im Januar von den Kindern gemalten Bilder aus dem Projekt „mobiles Planetarium / Weltraum“ haben wir anlässlich des „Weltkindermaltages“ eingesendet. Dieses Jahr war das Thema „Fremde Galaxien“. Das passte ja!

Man kann nicht immer gewinnen, aber für jedes eingesendete Bild wurde 1 € von der Firma Staedler gespendet. Der Erlös fördert das Projekt „Gute Bildung für



Fin und Tamia (Klasse 1)



Mia Melina und Heidi (Klasse 4) beim Entladen

Kinder“ in Ruanda, dass ein sicheres und kindgerechtes Lernumfeld ermöglicht und die Lernbedingungen an 25

Kindergärten sowie 20 Grund- und Sekundarschulen in den Distrikten Bugesera und Nyaruguru in Ruanda

nachhaltig stärkt.

Die diesjährige Einschulung fiel, coronabedingt, leider anders aus, als sonst! Trotzdem erhielt auch dieses Jahr wieder jeder Erstklässler ein T-Shirt mit seinem Namen und dem Schullogo. Wir wünschen euch (nachträglich) alles Gute und immer gute Noten!

Jedes Jahr im September nehmen wir mit einigen Schülern am Drachenbootrennen teil. Das fiel leider dieses Jahr aus! Wir hoffen aber, dass die Kids nicht vergessen, wieviel Spaß sie jedes Mal hatten und hoffen darauf, dass 2021 wieder ein Rennen stattfinden wird.

Im Herbst veranstalten wir nun schon seit einigen Jahren die Sammelaktion „Kastanien und Eicheln für den Wildpark Schorfheide“ an unserer Schule. Auch, wenn es in diesem Jahr kein Hirschfest – und den damit verbundenen Wettbewerb – im Wildpark gibt, haben wir an die Tiere gedacht, die im Winter Fressen brauchen. Also wurde an der Schule auch wieder fleißig gesammelt: ca. 4.000 kg Eicheln und Kastanien kamen in vier Wochen zusammen! Die fleißigsten Klassen wurden vom Förderverein mit 50 €/30 € bzw. 20 € für die Klassenkasse belohnt! Der beste Einzelsammler, Y. Dompke aus der 1. Klasse, bekam einen Preis extra!

Das Holzhaus auf dem Schulhof wurde während der Ferien von uns wieder mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Wir hoffen nun, dass die Kids sie bald ausprobieren und in den Hofpausen nutzen können.

Wir waren also während des letzten halben Jahres nicht untätig! Die Kids und auch die Schule liegen uns am Herzen! Gern bewerben wir uns auf neue Projekte oder versuchen Gelder für Projekte zu organisieren. Deshalb ist es aber auch notwendig, immer Mitglieder in unseren Reihen zu haben, die uns unterstützen. Vielleicht „überwindet“ sich das ein oder andere Elternteil und stößt zu uns... wir beißen nicht!!!

Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittel- und Industriewarengeschäfte

Mit nachfolgendem Artikel berichte ich über das Haus Breite Straße 69. Dieses Haus ist eines der 4 „Nürnberg – Häuser“, die der Vater Heinrich Nürnberg für seine Söhne in Biesenthal erbauen ließ.

Das Grundstück war bebaut mit einem kleinen Einfamilienhaus, das Herr Nürnberg nach Erwerb des Grundstücks entfernen ließ.

Danach ließ er ein zweigeschossiges Wohn- und Geschäftseckhaus in konventioneller Bauart erbauen. In diesem Haus sind zwei Läden eingebaut, beide wurden von der Firma Albert Eschert genutzt.

Im Eckladen, Breite Straße / Berliner Straße bot Herr Eschert Zigarren, Tabak und Fahrräder an. Im daneben vorhandenen Laden bot Herr Eschert Posamenten und Kurzwaren an.

Im Jahre 1898 erbaute Herr Eschert zwei Häuser weiter, Breite Straße 67, ein eigenes Haus mit eigener großen Ladenfläche im unteren Bereich.

Nachdem Herr Eschert in sein eigenes Haus umzog, hielt Herr Vorwerk in dem Eckgeschäft mit seinem Zigarren- und Tabakwaren Einzug. Dieses Geschäft war viele Jahre in diesem Hause vorhanden. Im 2. Laden zog die Sparkasse ein. Diese nutzten die Räumlichkeiten bis 1936.

Am 5. Oktober 1936 hat der damalige Sparkassenleiter Herr Demmer die Räume der Sparkasse in der Breite Straße 69 geschlossen. Und ist am selben Tag mit seinen Mitarbeitern in das neu erbaute Sparkassengebäude Königstraße (August-Bebel-Straße 13) eingezogen.

In diese Räume zog Frau Bruchmann ein und eröffnete ein Kurzwarengeschäft.

Bis Kriegsende 1945 blieb alles beim Alten. Nach Einmarsch der Besatzer wurde das Haus von russischen Offizieren belegt. Herr Vorwerk durfte zwar in seiner Wohnung bleiben, sein Geschäft blieb geschlossen.

Im August 1945 stellte Herr



1898 – Verkäuferin und Verkäufer der Firma Albert Eschert, kurz vor dem Umzug ins eigene Haus Breite Straße 67



1930 – Die Räumlichkeiten der Sparkasse befanden sich linker Hand vom Torweg.



1964 – Rechts im Bild der Laden von Herrn Vorwerk. Der Eingang befand sich direkt an der Ecke Breite Straße / Berliner Straße

Vorwerk einen Antrag auf Wiedereröffnung seines Gewerbes. Alles erfolglos. Erst am 12.12.1945 erhielt Herr Vorwerk endlich die Genehmigung zur Wiedereröffnung. Als Bedingung teilte ihm der Landrat mit, dass Herr Vorwerk ihm unverzüglich die Unterlagen seiner Koncession zusendet. Diese sind leider verloren ge-

gangen. Er wäre aber schon seit 1921 im Besitz dieser Unterlagen. Er erhielt dann doch vom Landrat die Zustimmung zur Weiterführung seines Gewerbes.

Frau Bruchmann erhielt keine Genehmigung zur Wiedereröffnung.

Herr Vorwerk übernahm von Frau Bruchmann ihr Warensor-

HEIMAT GESCHICHTE

Handwerker,
Gewerbetreibende
und Ackerbürger
im Stadtkern
von Biesenthal

timant, bis sie wieder eröffnen konnte.

Herr Vorwerk verstarb am 17.06.1946. Seine Frau beantragte, ihr den genehmigten Gewerbebetrieb ihres Mannes auf sie zu übertragen. Das Geschäft ist von ihr und ihrem Mann 27 Jahre lang geführt worden. Am 07.01.1947 erfolgte die Ummeldung.

Frau Vorwerk benachrichtigte den Rat der Stadt mit einem Schreiben folgenden Wortlautes:

„Hierdurch mache ich die Mitteilung, dass ich meinen Einzelhandel mit Tabakwaren und Spirituosen zum 01.06.1957 aufgabe. Melde den Betrieb als ruhend an und hiermit ab. Mein Geschäft übernimmt die HO.

Frieda Vorwerk

Frau Bruchmann durfte ihr Geschäft wieder weiterführen. Vermutlich bis zu ihrem Rentenalter.

Der Optiker Gebhardt übte sein Optikergewerbe einige Zeit im ehemaligen Geschäft von Frau Bruchmann aus.

Das Geschäft von Frau Vorwerk übernahm die HO Bernau. Im Angebot waren Textilien, Damen- und Herrenbekleidung. Verkaufsstellenleiterin war Frau Gläser.

Die Wiedervereinigung brachte das „Aus“ dieses Ladens. Die Treuhand ließ auch diesen Laden schließen, wie fast alle HO-Geschäfte.

1997 befand sich im ehemaligen Laden von Frau Vorwerk ein „Tierstübchen“, ein Hundesalon von Frau Lierse.

Das Grundstück wurde nach der Wende verkauft. Der neue Eigentümer ließ 1998 das Haus restaurieren und umbauen. Aus den ehemaligen Geschäften entstanden Wohnungen.

*Gertrud Poppe
Oktober 2020*

Aus der Arbeit der Gemeindevertretung

Am 15. Oktober 1950 wurde in Trampe eine neue Gemeindevertretung gewählt. Es wurden insgesamt 491 gültige Stimmen abgegeben. Es gab leider keine Notizen zu ungültigen Stimmen und eventueller Gegenstimmen. Es wurden zwölf Mitglieder in die neue Gemeindevertretung gewählt. Die Gewählten kamen aus verschiedenen sozialen Schichten des Dorfes. Es waren die Neubauern G. Brezinski, Otto Fricke, Paul Haarbrandt, Siegfried Hinz, Ernst Keller, Fritz Krüger und Georg Sternbeck. Gewählt wurde auch die sogenannte Altbäuerin Gertrud Neubauer. Die Gewählten Richard Pahl, Oskar Schmalenberger und Karl Zimmermann waren in Betrieben der Stadt Eberswalde tätig und Paul Krüger war Berufsschullehrer in Trampe.

Ausgehend von dieser Wahl fand die erste Sitzung der neuen Gemeindevertretung am 14.11.1950 um 18.00 Uhr im Saal des Gasthofes zu Trampe statt. Die Tagesordnung war entsprechend ausgestaltet und umfasste folgende Punkte:

1. Gesang „Freiheit die ich meine“ (Kulturbund)
2. Rezitation „Edel sei der Mensch..“ (FDJ)
3. Gesang „Die erste Reihe“ (FDJ)
4. Rezitation „Deutschland“ (DFD)
5. Gesang „Empor zum Licht“ (Kulturbund)
6. Rezitation „Neue Lebensfreude“ (FDJ)
7. Gesang „Entgegen dem kühlenden Morgen“ (FDJ)
8. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
9. Verabschiedung der alten Vertretung
10. Wahl des Gemeindevertretervorstehers
11. Wahl des Stellvertreters des Gemeindevertretervorstehers
12. Wahl der Schriftführer und der Gemeinderäte
13. Neuwahl oder Bestätigung von Kommissionen



Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

TRAMPER GESCHICHTEN

gesammelt von
Heinz Wieloch

14.
Schließung
der Ver-
s a m m l u n g
und gemeinsamer

Gesang der DDR-Natio-
nalhymne

Es waren alle zwölf neuen Gemeindevertreter zur Sitzung erschienen. Von der alten Gemeindevertretung waren die fünf Ausgeschiedenen ebenfalls anwesend. Zur Sitzung waren lt. Protokoll 100 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde im Sitzungssaal erschienen. Laut Tagesordnung begann die Sitzung mit einem „kulturellen“ Teil, der von den „Massenorganisationen“ des Ortes gestaltet wurde. Danach erfolgte die Verabschiedung der alten Gemeindevertretung durch den amtierenden Bürgermeister. Dann fand die Wahl des Gemeindevertretervorstehers und dessen Stellvertreter statt. Für die erste Funktion wurde Berufsschullehrer Paul Krüger (SED) von Bürgermeister Scholz vorgeschlagen und seine Wahl erfolgte einstimmig. Er dankte und gelobte, sein neues Amt zum Wohle der Gemeinde und der DDR zu verwalten. Für das Amt des Stellvertreters des Gemeindevertretervorstehers wurde Oskar Schmalenberger (CDU) vorgeschlagen. Auch er wurde einstimmig gewählt.

Als nächster Punkt der Tagesordnung stand die Wahl von zwei Schriftführern mit gleichen Rechten an. Siegfried Hinz und Fritz Krüger wurden auf Vorschlag des neuen Gemeindevertretervorstehers einstimmig gewählt.

Es mussten weiter zwei neue Gemeinderäte gewählt werden. Dafür wurden der Neusiedler Fritz Zibolski und der Betriebsleiter der VdGB-Gärtnerei Fritz Hoppe vorgeschlagen. Auch ihre Wahl erfolgte einstimmig. Im nächsten Punkt der Tagesordnung wurden die Sozialkommission und die Wohnungskommission in ihrer derzeitigen Zusammensetzung bestätigt. Die Neuwahl des Beirates für Ernährung erfolgt gemäß Beschluss in der nächsten Sitzung. Anschließend verlas der neue Vorsteher eine „Entschließung“ der Gemeindevertretung zur Einheit Deutschlands. Der genaue Wortlaut liegt mir nicht vor. Am Schluss der Entschließung wurde aber lt. Notiz auf das Verbot der englischen Regierung bezüglich der Veranstaltung eines 2. Internationalen Friedenstages eingegangen. Lt. Protokoll wurde diese Entschließung stehend von den Gemeindevertretern unter Beifall der anwesenden Bevölkerung angenommen. Danach appellierte der Bürger-

meister an die landwirtschaftlichen Betriebe des Ortes, unbedingt ihrer Ablieferungspflicht nachzukommen, der noch nicht ausreichend Genüge getan wurde. Ebenfalls machte er noch einmal auf die Buntmetallsammlung in der Gemeinde aufmerksam, die bisher nicht sehr erfolgreich war.

Zum Schluss legte die Gemeindevertretung Folgendes fest:

1. In jeder Woche werden öffentliche Sprechstunden im „Aufklärungslokal“ abgehalten. Jeweils ein Gemeindevertreter nimmt dann dort die Beschwerden der Einwohner entgegen.
2. Jede Woche findet ein Aufklärungsabend der Nationalen Front im Aufklärungslokal statt.
3. Alle drei Wochen ist eine Gemeindevertretersitzung durchzuführen.

Mit dem gemeinsamen Gesang der Nationalhymne wurde dann die erste Gemeindevertretersitzung um 21.50 Uhr vom Vorsteher geschlossen. Der anschließende Umtrunk im Gasthaus Taßler, dem Tagungsort, soll sich noch bis spät in die Nacht hingezogen haben.

Heinz Wieloch, Oktober 2020

Quellenangabe: Archiv der
Amtsverwaltung,
Archiv Heinz Wieloch

SONSTIGES

Ablesung der Wasserzähler

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom **16.11.2020 bis 30.12.2020** die Ablesung der Wasserzähler für 2020 durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen. Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen. Kunden, die für eine Selbstablesung vorgesehen sind, erhalten die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 47. Kalenderwoche.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde, der Verbandsvorsteher

Lesen kann wie Urlaub sein!

Wohin kann man noch guten Gewissens reisen in Corona-Zeiten? Jeden Tag verändert sich die Landkarte mit den Corona-Hotspots. Aber träumen kann man ja, was man will! Oder lesen. Es gibt Krimis, die lassen Urlaubsfeeling aufkommen. Jean-Luc Bannalec schickt Commissaire Dupin immer wieder in verschiedene Ecken der Bretagne, eine

sagenumwobene Gegend mit Menschen, die voller Stolz auf ihren Flecken Erde und seine Geschichte sind. Und diese Gegend! Meer, Sonne, Wind und Wellen, Fischerdörfchen, aber auch Wald. Kommissar Dupin ist ein Franzose durch und durch. Er löst seine Fälle mit Finesse und einem „Café“, unterstützt von Rival, Kadeg und Nolwenn. Trotz Mord und

Totschlag, eines muss sein: ein ordentliches Essen mit französischen Spezialitäten und Wein zum Mittag! Eins wird deutlich, einen Fall löst man nur mit Ruhe. Der Kommissar muss alles sacken lassen und am besten einige Schritte gehen, dann fügt sich das Puzzle zusammen, Stück für Stück. Wer so ein Buch liest, hat seine eigene Vorstellung von den

Personen und seine eigenen Bilder im Kopf. Deshalb kann ein Leser nicht immer eine Verfilmung seines Lesestoffs nachvollziehen und gutheißen.

Auch, wenn Sie andere Vorstellungen von Ihrer Lektüre haben, sind Sie bei uns richtig!

Di 10 – 18 Uhr, Mi 13 – 18 Uhr
Do 10 – 17 Uhr. Tel. 451 007

I. Derks, I. Jochindke

Abfallentsorgung 2021

Das Bodenschutzamt stellt Ihnen auf den nächsten Seiten die Abfallentsorgungstermine 2021 für Hausmüll, Altpapier, Gelbe Säcke, Biotonne, Elektroschrott und das Schadstoffmobil zur Verfügung.

Die Veröffentlichung der Entsorgungstermine erfolgt ab Anfang Dezember 2020 auch auf der Internetseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (www.kw-bdg-barnim.de) sowie per BDG-Müll-App.

Die Abfallfibel mit wichtigen Hinweisen für die Abfallentsorgung für die Jahre 2020 und 2021 liegt an verschiedenen Verteilstellen im Barnim aus. Nutzen Sie gern die in der Heftmitte befindlichen Aufkleber für die Kennzeichnung der Abfallentsorgungstermine in Ihrem individuellen Kalender.

Ortsteil- und Straßenverzeichnis zu den Tourenplänen 2021

Amt Biesenthal-Barnim

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Bitte suchen Sie sich aus der Tabelle Ihren Ortsteil und ggf. Ihre Straße heraus und notieren Sie die jeweiligen Tourennummern. Die zu jeder Tourennummer gehörenden Entsorgungstermine finden Sie in den Tourenplänen 2019. Straßen, die nicht einzeln aufgeführt sind, werden im Rahmen der jeweiligen Ortsteiltour (fett geschriebene Ortsteileinträge) angefahren.

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Gelber Sack	Barnimer Altpapier-tonne	Biotonne
			MGB 60 - 240 Liter	MGB 1.100 Liter 7-täglich	MGB 1.100 Liter 14-täglich			
Biesenthal	Biesenthal		14	11	6	8	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Adlerweg	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Am Priestersteg	14		6	8	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Am Silo	14	11		8	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Am Wasserwerk	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Anemonenweg	11			8	10	3
Biesenthal	Biesenthal	Bachstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Beethovenstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Dahlienweg	11			8	10	3
Biesenthal	Biesenthal	Eichenallee	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Finkenweg	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Fliederweg	11			8	10	3
Biesenthal	Biesenthal	Gartenstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Grüner Weg	14	11		8	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Händlerstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Hardenbergstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Hasenwinkel	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Hegeseeweg	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Heideweg	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Heimstättenstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Hellmühle	15			8	16	9
Biesenthal	Biesenthal	Hellmühler Weg	15			8	17	9
Biesenthal	Biesenthal	Karl-Marx-Straße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Lindenstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Lisztweg	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Lortzingstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Mozartstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Parkstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Puccinistraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Reiherweg	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Richard-Ruthe-Straße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Rosenweg	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Rüdnitzer Chaussee	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Rüdnitzer Straße	14			8	9	3

Ort	Ortsteil	Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-täglich	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-täglich	Gelber Sack	Barnimer Altpapier- tonne	Biotonne
Biesenthal	Biesenthal	Rudolf-Breitscheid-Straße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Schubertstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Schulstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Schumannstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Schwanenweg	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Sperberweg	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Steinstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Sydower Feld	14		6	8	9	4
Biesenthal	Biesenthal	Telemannstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Trappenweg	14			8	9	3
Biesenthal	Biesenthal	Wagnerstraße	14			8	9	3
Biesenthal	Danewitz		12			8	4	4
Biesenthal	Wullwinkel	Rosenweg	11			8	10	3
Biesenthal	Wullwinkel	Tulpenweg	11			8	10	3
Biesenthal	Wullwinkel	Veilchenweg	11			8	10	3
Breydin	Trampe *2		5		2	8	13	3
Breydin	Klobbicke		5			8	5	3
Marienwerder	Marienwerder *1		7		1	7	16	8
Marienwerder	Ruhlsdorf		7		1	7	16	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Am Bahnhof	7			7	7	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Am Finowkanal	7			7	7	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Am Kastanienhof	7			7	7	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	An den Kuten	7		7	7	7	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Bahnhofstr.	7			7	7	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Eichensteg	7			7	7	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Feldweg	7			7	7	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Holundergasse	7			7	7	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Weidengasse	7			7	7	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Wiesenweg	7			7	7	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Zum Auwinkel	7			7	7	10
Marienwerder	Ruhlsdorf	Zur Leesenbrücker Schleuse *1	7			7	16	8
Marienwerder	Ruhlsdorf	Seesteig *1	7			7	16	8
Marienwerder	Ruhlsdorf	Zur Rehwiese	7			7	7	10
Marienwerder	Sophienstädt		6			7	16	9
Melchow	Melchow		5			8	5	3
Melchow	Schönholz		10			8	1	3
Rüdnitz	Albertshof		10	13	8	3	10	4
Rüdnitz	Rüdnitz		5	11	6	8	5	4
Rüdnitz	Rüdnitz	Bahnhofstr.	5	14	9	8	5	4
Rüdnitz	Rüdnitz	Hans-Schiebel-Platz	5	14		8	5	4
Sydower Fließ	Grüntal		10		2	8	1	4
Sydower Fließ	Tempelfelde		10	14	4	8	5	4

*1) Zusatztermin Biotonne am 02.01.2021, Marienwerder Komplett

Marienwerder im OT Ruhlsdorf für folgende Straßen: Seesteig, Zur Leesenbrücker Schleuse

*2) Zusatztermin Papiertonne 04.01.2021

Tourenpläne 2021 - Abfallentsorgung

Amt Biesenthal-Barnim

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

Tourenplan 2021 Hausmüll - MGB 60 - 240													
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)													
Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
5 Freitag	15.	05.	19.	10.	21.	11.	02.	13.	03.	15.	05.	17.	5 Freitag
	-	26.	-	30.	-	-	23.	-	24.	-	26.	-	
6 Montag	18.	08.	01.	12.	03.	14.	05.	16.	06.	18.	08.	18.	6 Montag
	-	-	22.	-	25.	-	26.	-	27.	-	29.	-	
7 Dienstag	19.	09.	02.	13.	04.	15.	06.	17.	07.	19.	09.	20.	7 Dienstag
	-	-	23.	-	26.	-	27.	-	28.	-	30.	-	
10 Freitag	02.	12.	05.	16.	07.	18.	09.	20.	10.	01.	12.	23.	10 Freitag
	22.	-	26.	-	29.	-	30.	-	-	22.	-	-	
11 Montag	04.	15.	08.	19.	10.	21.	12.	02.	13.	04.	15.	06.	11 Montag
	25.	-	27.	-	31.	-	-	23.	-	25.	-	27.	
12 Dienstag	05.	16.	09.	20.	11.	01.	13.	03.	14.	05.	16.	07.	12 Dienstag
	26.	-	29.	-	-	22.	-	24.	-	26.	-	28.	
14 Donnerstag	07.	18.	11.	22.	14.	03.	15.	05.	16.	07.	18.	09.	14 Donnerstag
	28.	-	31.	-	-	24.	-	26.	-	28.	-	30.	
15 Freitag	08.	19.	12.	01.	15.	04.	16.	06.	17.	08.	19.	10.	15 Freitag
	29.	-	-	23.	-	25.	-	27.	-	29.	-	31.	

Tourenplan 2021 Hausmüll - MGB 1.100 (14-täglich)													
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)													
Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1 Montag	04.	01.	01.	12.	10.	07.	05.	02.	13.	11.	08.	18.	1 Montag
	18.	15.	15.	26.	25.	21.	19.	16.	27.	25.	22.	-	
	-	-	27.	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	
2 Dienstag	05.	02.	02.	13.	11.	09.	07.	04.	01.	13.	10.	20.	2 Dienstag
	19.	16.	16.	27.	26.	23.	21.	18.	15.	27.	24.	-	
	-	-	29.	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	
4 Donnerstag	07.	04.	04.	15.	14.	10.	08.	05.	02.	14.	11.	22.	4 Donnerstag
	21.	18.	18.	29.	28.	24.	22.	19.	16.	28.	25.	-	
	-	-	31.	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	
6 Montag	11.	08.	08.	06.	03.	14.	12.	09.	06.	04.	01.	13.	6 Montag
	25.	22.	22.	19.	17.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	27.	
	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	29.	-	
7 Dienstag	12.	09.	09.	07.	04.	01.	13.	10.	07.	05.	02.	14.	7 Dienstag
	26.	23.	23.	20.	18.	15.	27.	24.	21.	19.	16.	28.	
	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	30.	-	
8 Mittwoch	13.	10.	10.	08.	05.	02.	14.	11.	08.	06.	03.	01.	8 Mittwoch
	27.	24.	24.	21.	19.	16.	28.	25.	22.	20.	17.	15.	
	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	
9 Donnerstag	14.	11.	11.	09.	06.	03.	01.	12.	09.	07.	04.	02.	9 Donnerstag
	28.	25.	25.	22.	20.	17.	15.	26.	23.	21.	18.	16.	
	-	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	30.	

Tourenplan 2021 Hausmüll - MGB 1.100 (7-tätlich)
 (Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
11 Montag	04.	01.	01.	06.	03.	07.	05.	02.	06.	04.	01.	06.	11 Montag
	11.	08.	08.	12.	10.	14.	12.	09.	13.	11.	08.	13.	
	18.	15.	15.	19.	17.	21.	19.	16.	20.	18.	15.	18.	
	25.	22.	22.	26.	25.	28.	26.	23.	27.	25.	22.	27.	
	-	-	27.	-	31.	-	-	30.	-	-	29.	-	
13 Mittwoch	06.	03.	03.	08.	05.	02.	07.	04.	01.	06.	03.	01.	13 Mittwoch
	13.	10.	10.	14.	12.	09.	14.	11.	08.	13.	10.	08.	
	20.	17.	17.	21.	19.	16.	21.	18.	15.	20.	17.	15.	
	27.	24.	24.	28.	27.	23.	28.	25.	22.	27.	24.	21.	
	29.	-	30.	-	-	-	-	-	29.	-	-	29.	
14 Donnerstag	07.	04.	04.	09.	06.	03.	01.	05.	02.	07.	04.	02.	14 Donnerstag
	14.	11.	11.	15.	14.	10.	08.	12.	09.	14.	11.	09.	
	21.	18.	18.	22.	20.	17.	15.	19.	16.	21.	18.	16.	
	28.	25.	25.	29.	28.	24.	22.	26.	23.	28.	25.	22.	
	-	-	31.	-	-	-	29.	-	30.	-	-	30.	

Tourenplan 2021 - Gelbe Säcke
 (Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
3 Mittwoch	06.	03.	03.	14.	12.	09.	07.	04.	01.	13.	10.	8.1	3 Mittwoch
	20.	17.	17.	28.	27.	23.	21.	18.	15.	27.	24.	21.	
			31.						29.				
7 Dienstag	12.	09.	09.	07.	04.	01.	13.	10.	07.	05.	02.	14.	7 Dienstag
	26.	23.	23.	20.	18.	15.	27.	24.	21.	19.	16.	28.	
						29.					30.		
8 Mittwoch	13.	10.	10.	8.	05.	02.	14.	11.	08.	06.	03.	01.	8 Mittwoch
	26.	24.	24.	21.	19.	16.	28.	25.	22.	20.	17.	15.	
						30.						29.	

Tourenplan 2021 - Barnimer Altpapiertonne
 (Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1 Montag	11.	08.	08.	06.	03.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	13.	1 Montag
	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	-	-	
4 Donnerstag	14.	11.	11.	09.	06.	03.	01.	26.	23.	21.	18.	16.	4 Donnerstag
	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	-	
5 Freitag	15.	12.	12.	10.	07.	04.	02.	27.	24.	22.	19.	17.	5 Freitag
	-	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	
7 Dienstag	19.	16.	16.	13.	11.	08.	06.	03.	28.	26.	23.	20.	7 Dienstag
	-	-	-	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	
9 Donnerstag	21.	18.	18.	15.	14.	10.	08.	05.	02.	28.	25.	22.	9 Donnerstag
	-	-	-	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	
10 Freitag	22.	19.	19.	16.	15.	11.	09.	06.	03.	01.	26.	23.	10 Freitag
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	
13 Freitag	27.	24.	24.	21.	19.	16.	14.	11.	08.	06.	03.	01.	15 Freitag
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29.	
16 Montag	04.	01.	01.	26.	25.	21.	19.	16.	13.	11.	08.	06.	16 Montag
	-	-	27.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Dienstag	05.	02.	02.	27.	26.	22.	20.	17.	14.	12.	09.	07.	17 Dienstag
	-	-	29.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Tourenplan 2021 - Bioabfall MGB 120 (14-tätlich)
 (Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
3 Mittwoch	06.	03.	03.	14.	12.	09.	07.	04.	01.	13.	10.	08.	3 Mittwoch
	20.	17.	17.	28.	27.	23.	21.	18.	15.	27.	24.	21.	
	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	
4 Donnerstag	07.	04.	04.	15.	14.	10.	08.	05.	02.	14.	11.	09.	4 Donnerstag
	21.	18.	18.	29.	28.	24.	22.	19.	16.	28.	25.	22.	
	-	-	31.	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	

Fortsetzung													
Tourenplan 2021 - Bioabfall MGB 120 (14-täglich)													
(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)													
Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
8 Mittwoch	13.	10.	10.	08.	05.	02.	14.	11.	08.	06.	03.	01.	8 Mittwoch
	27.	24.	24.	21.	19.	16.	28.	25.	22.	20.	17.	15.	
	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	
9 Donnerstag	14.	11.	11.	09.	06.	03.	01.	12.	09.	07.	04.	02.	9 Donnerstag
	28.	25.	25.	22.	20.	17.	15.	26.	23.	21.	18.	16.	
	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	30.	
10 Freitag	02.	12.	12.	10.	07.	04.	02.	13.	10.	08.	05.	03.	10 Freitag
	15.	26.	26.	23.	21.	18.	16.	27.	24.	22.	19.	17.	
	29.	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	31.	

Tourenplan 2021 - Schadstoffmobil						
	Ortsteil	Standort	Datum	Start	Ende	
Amt Biesenthal- Barnim	Biesenthal		Ruhlsdorfer Straße - Containerstellplatz	18.10.	15:45	16:15
	Biesenthal		Schützenstraße - Parkplatz Gärtnerei Wende	18.10.	16:30	17:00
	Biesenthal		Schubertstraße - Containerstellplatz	20.10.	10:15	10:45
	Biesenthal	Danewitz	Dorfstraße - Buswendeschleife	21.10.	10:30	10:45
	Breydin	Klobbicke	Mühlenweg Ecke Akazienweg	25.10.	10:45	11:15
	Breydin	Trampe	Dorfstraße 53 - Gemeindeverwaltung	25.10.	10:00	10:30
	Marienwerder		Biesenthaler Straße - Parkplatz an der Kirche	20.10.	12:00	12:30
	Marienwerder	Ruhlsdorf	Dorfstraße - Kirche	20.10.	11:30	11:45
	Marienwerder	Sophienstädt	Alte Dorfstraße - Kirche	20.10.	11:00	11:15
	Melchow		Finower Straße - Containerstellplatz	18.10.	17:15	17:45
	Rüdnitz		Bahnhofstraße 5 - Gemeindeverwaltung	21.10.	11:00	11:30
	Rüdnitz	Albertshof	Rüsterstraße - Parkplatz	21.10.	14:30	14:45
	Sydower Fließ	Grüntal	Dorfstraße - Containerstellplatz	25.10.	11:30	11:45
	Sydower Fließ	Tempelfelde	Lindenstraße - Feuerwehr	26.10.	10:00	10:30

Tourenplan 2021 - Elektroschrottabholung													
Abholung erfolgt nur aus privaten Haushaltungen und nur nach telefonischer Anmeldung unter 03334 52620-28!													
Achtung - Um eine kostenlose Abholung in Anspruch nehmen zu können, muss mindestens 1 Elektrogroßgerät bereitgestellt werden.													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Amt Biesenthal- Barnim	08.	05.	05.	12.	07.	11.	09.	06.	10.	08.	12.	10.	Amt Biesenthal- Barnim

Hinweis zur Weihnachtsbaumsammlung
 Die Entsorgung der Weihnachtsbäume wird durch die kreiseigene Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) durchgeführt. Die konkreten Zeiträume sowie die Standorte, an denen die abgeschmückten Weihnachtsbäume bereitgelegt werden dürfen, werden rechtzeitig in den kommunalen Amtsblättern veröffentlicht.

Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 52620-28 oder an das Bodenschutzamt unter Telefon 03334 214-1565.

